BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

36. Sitzung

vom Donnerstag, 16. September 2021, 10.00–12.05 und 13.45–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Brodbeck Peter, Csontos Bálint, Dinkel Fredy, Grazioli Laura, Riebli Peter
Abwesend Nachmittag:	Brodbeck Peter, Csontos Bálint, Dinkel Fredy, Grazioli Laura, Riebli Peter, Ryf Pascal
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 1739
2. Zur Traktandenliste 1741
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Tania Cucè 1743
4. Wahl einer nebenamtlichen Jugendrichterin bzw. eines nebenamtlichen Jugendrichters für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) 1743
5. Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (2. Lesung) 1743
6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen 1744
7. Änderung des Ombudsmangesetzes 1745
8. Änderung der Geschäftsordnung des Landrats betreffend Voraussetzungen für eine Eintretensdebatte 1748
9. Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2022–2025; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion und baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten 1750
10. Ampel auf Orange bei der Allschwiler Sekundar-Schulraumplanung / Sek I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien: Ausgabenbewilligung Projektierung und Realisierung 1752
11. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf 1754
12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten 1761
13. Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025 1762
14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland (PBL) 1764
15. Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) 1764
16. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft) 1765

17. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020 1767
18. Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft 1768
19. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2020 bis Juni 2021 (Tätigkeitsbericht) 1769
20. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB 1770
21. Zusammenlegung der Abteilungen Steuergericht und Enteignungsgericht 1771
22. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. September 2021 1777
23. Corona bedroht die Chancengerechtigkeit in der Bildung 1778
24. Lockerung Richtlinien für Solaranlagen in ISOS-A-Zonen 1779
25. Wildtierübergang aus Holz 1779
26. Mobilitäts-/Verkehrsplanung für alle! 1779
27. Dauer von Infrastruktur-Projekten 1780
28. Umweltbegleitung Neubau Waldenburgerbahn 1782
29. Schutz von Oberflächengewässern vor Pflanzenschutzmitteln: wie erfolgen die Kontrollen? 1783
30. Ausländer*In, Migrant*In oder Person mit Migrationshintergrund 1783
31. Steuererleichterung für Kriegsmaterialproduzenten? 1783
32. Meldeadresse für wohnungslose Personen 1783
33. Missbräuche bei Spitalrechnungen im Bereich der Zusatzversicherungen? 1784
34. Psychiatriekonzept als Grundlage für die Spitallisten Psychiatrie 1784
35. Illegale Tierimporte 1785
36. Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege 1785
37. Corona-Pandemie: Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein 1786
57. Register GAV 1786
58. Unvereinbarkeiten ZAF 1787
59. Familienausgleichskassen Wahlfreiheit 1787

Nr. 1044

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zur Sitzung.

− *Schutzkonzept*

Vor zwei Wochen hat die Umsetzung des Schutzkonzepts sehr gut funktioniert, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) und dankt im Voraus wieder für die Disziplin bei der Einhaltung der Regeln, insbesondere beim Tragen der Maske. Wie vor 14 Tagen empfiehlt das Präsidium, diese auch beim Reden zu tragen. Die Maske soll bitte auch korrekt getragen werden.
Weil in den letzten Tagen viel darüber zu lesen war, soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass eine 3G-Zertifikatspflicht für die Landratssitzung von Bundesrechts wegen nicht erlaubt ist. Das gilt nicht nur für Parlamentssitzungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, sondern beispielsweise auch für Gemeindeversammlungen. Sollte das Bundesparlament in den nächsten Wochen andere Beschlüsse fassen, würde die Geschäftsleitung sich selbstverständlich rechtzeitig mit der Frage der Umsetzung befassen.

− *Sitzordnung/Abstimmungsanlage*

Das technische Problem mit der Abstimmungsanlage konnte noch nicht behoben werden, obwohl die Experten der zuständigen Firmen intensiv daran gearbeitet haben, so Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp). Die Anlage muss ganz neu aufgesetzt werden, das nimmt aber etwas mehr Zeit in Anspruch. Deshalb muss der Landrat heute nochmals zwei Änderungen in der Sitzordnung vornehmen: Peter Hartmann nimmt wieder den Platz von Laura Grazioli ein, die ja noch dispensiert ist, und Christoph Hänggi sitzt am Platz des Protokollführers bzw. Kantonsgerichtspräsidenten. Bei der Beratung von Traktandum 21 wird dann der Kantonsgerichtspräsident vom Platz der Kommissionspräsidien aus sprechen.

− *Mittagslunch der Landeskirchen*

Über Mittag findet für die angemeldeten Ratskolleginnen und -kollegen im Foyer der Lunch der Landeskirchen zum Thema «Kirchliche Partnerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstellen» statt.

− *Vizepräsidium IGPK Uni*

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel hat Béatrix von Sury zur neuen Vizepräsidentin gewählt. Herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

− *IPK-Tagung 2021*

Die Mitglieder des Landrats haben vor einigen Tagen die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz erhalten. Das Thema des Anlasses vom 22. Oktober in Basel ist die Demografie, das von vier Referentinnen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. Der Anlass bietet auch die Möglichkeit, sich über die Kantonsgrenzen hinaus auszutauschen. Anmelden kann man sich noch bis zum 17. Oktober.

− *ILK-Herbsttagung*

Auch die Einladung zur diesjährigen Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz vom 1. Oktober 2021 in Zürich haben die Landrätinnen und Landräte kürzlich erhalten. Das Thema lautet «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten». Der Link zur Online-Anmeldung ist in der Einladung enthalten, und diese ist in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt.

− *FC Landrat*

Der FC Landrat hatte zwar eine schöne Weiterbildungs- und Trainingsreise ins Tirol gemacht und hat dabei auch den Landtag in Innsbruck besucht. Aber sportlich war der Ausflug vorletztes Wochenende nicht von Erfolg gekrönt: Der Match gegen die Nationalmannschaft der österreichischen Bürgermeister ist gleich mit 1:9 verloren gegangen. Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) wünscht dem FC Landrat am Freitag etwas mehr Glück beim Spiel gegen den FC Roche Direktion in Birsfelden.

− *Glückwünsche*

Seit der letzten Sitzung konnten zwei Ratskollegen einen runden Geburtstag feiern: Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gratuliert ganz herzlich Markus Meier zum 60. Geburtstag am 5. September und Stefan Degen zum 40. Geburtstag am 13. September! Am heutigen Tag hat zudem Christof Hiltmann Geburtstag.

− *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Peter Brodbeck, Bálint Csontos, Fredy Dinkel, Laura Grazioli, Peter Riebli
Nachmittag	Pascal Ryf

− *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verliest ein Schreiben, das vom 13. September 2021 datiert:

«Geschätzte Frau Landratspräsidentin, Liebe Landrätinnen und Landräte, Sehr geehrte Regierung

Mit 18 Jahren habe ich zum ersten Mal für ein politisches Amt kandidiert. Damals hat's mir den Ärmel reingezogen. Heute kann ich von mir behaupten, bereits mein halbes Leben politisch aktiv zu sein. Dennoch, alles hat seine Zeit und so ist es nun dran, nach 12 Jahren meinen Rücktritt per 17. November 2021 aus dem Landrat zu geben. Ich tue dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge.
Ich habe es immer als Privileg angesehen – gerade auch in so jungen Jahren –, das Amt als Landrätin bekleiden zu dürfen. Die vielen Begegnungen mit den unterschiedlichsten Menschen und das Sich-Befassen mit so vielen verschiedenen Themen habe ich als grosse Bereicherung, ja gar als Lebensschule empfunden. Dennoch, manchmal war das Amt auch eine Bürde. Die zeitliche Beanspruchung zuerst neben der Berufslehre, später dann neben der Arbeit resp. dem Studium, anderen Verpflichtungen und dem Privatleben war gross und manch eine Parlamentssitzung frustrierend.
Allen Landratskolleginnen und Landratskollegen, den Regierungsräten und Mitarbeitenden der Verwaltung, mit denen ich in den letzten 12 Jahren Kontakt hatte, möchte ich für den Austausch und die Zusammenarbeit danken. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden der Landeskanzlei für ihre wunderbare Unterstützung.
Euch allen wünsche ich weiterhin viel Freude und Elan bei eurer wichtigen Aufgabe. Möge die Sache im Vordergrund stehen, Kompromisse gesucht und Lösungen für die anstehenden Herausforderungen und zum Wohl der Baselbieter Bevölkerung gefunden werden.
Schliessen möchte ich mit der Präambel der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, welche ich als hervorragende Leitlinie für das politische Handeln empfinde:

> *Das Baselbieter Volk,*
> *eingedenk seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt,*
> *im Willen, Freiheit und Recht im Rahmen seiner demokratischen Tradition und Ordnung zu schützen,*
> *gewiss, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohle der Schwachen,*

in der Absicht, die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern,
entschlossen, den Kanton als souveränen Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen und ihn in seiner Vielfalt zu erhalten,
gibt sich folgende Verfassung.

Freundliche Grüsse
Sara Fritz»

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Es ist Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) eine grosse Ehre und Freude, Gäste auf der Zuschauertribüne begrüssen zu dürfen. Zu Besuch ist das Büro des Grossen Rats des Kantons Thurgau. Angeführt wird die Delegation von Grossratspräsidentin Brigitte Kaufmann und Vizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber, begleitet von der Leiterin der Parlamentsdienste, Ricarda Zurbuchen. Es ist erfreulich, dass die Gäste aus dem Apfel-Paradies Thurgau der Einladung ins Kirschen-Eldorado Baselland gefolgt sind. Die Rednerin hofft, dass die Gäste in der nächsten Stunde eine interessante Debatte erleben, und freut sich auf das gemeinsame Mittagessen und Nachtessen; sie wünscht fürs nachmittägliche Besuchsprogramm im Baselbiet viel Vergnügen. *[Applaus]*

Nr. 1045

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: mko

Bálint Csontos kann nicht an der Sitzung teilnehmen und bittet um die Absetzung der Traktanden 31, 57, 58 und 59, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 31, 57, 58 und 59 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/583 von Jacqueline Wunderer «Angespannte Lage in den Spitälern Kanton BL»*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Für Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) stellt sich bei der Dringlichkeit stets die Frage, ob erstens eine Frist abläuft, was hier nicht der Fall ist, und ob zweitens Gefahr in Verzug ist. Gerade weil im Moment ein aktuelles Interesse besteht, würde der Regierungsrat diese Frage gerne vertieft abklären lassen und sie schnell beantworten. Es scheint aber nicht nötig, die Antworten über den Mittag «hinzujuflen».

Die Interpellation ist für **Jacqueline Wunderer** (SVP) vermutlich eine der dringendsten Anliegen, die in diesem Rat jemals behandelt wurden. Gefahr ist sehr wohl im Verzug. Am vergangenen Montag wurde die Zertifikatspflicht in etlichen Bereichen eingeführt, was ein ganz massiver Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellt. Für alle betroffenen Unternehmen ist es dringend, dass diese Fragen schnell beantwortet werden, um Klarheit zu bekommen, ob diese einschneidenden Massnahmen wirklich hätten sein müssen, oder ob die Betriebe nicht präventiv einmal mehr über die Klinge springen müssen. Es ist dringend für alle Gäste, die ohne Zertifikat bspw. nicht mehr in einen Gastronomiebetrieb gehen dürfen. Rund 2,5 Millionen verpflegen sich täglich im Gastgewerbe. Somit ist es auch dringend für alle Frauen, die in anderen Umständen sind und jetzt nicht mehr ohne Zertifikat in ein Restaurant gehen dürfen, für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen gar nicht impfen lassen dürfen, für Menschen, die Angst haben oder misstrauisch gegenüber der Impfung sind, für Leute, die Alternativmedizin wie Homöopathie vorziehen…

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet die Interpellantin, sich auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken.

Jacqueline Wunderer (SVP) fährt fort, dass die Fragen bis am Nachmittag durchaus beantwortet werden können. Dies weckt dann womöglich ein gewisses Verständnis. Aktuell ist jedoch eher das Gegenteil der Fall. Gefahr ist sehr wohl in Verzug, denn genau jetzt kommen für die Gastronomie die allerwichtigsten Einnahmemonate. Die Zertifikatspflicht gilt im Moment bis 24. Januar 2022. Aus all diesen Gründen bittet die Interpellantin eindringlich, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Roman Brunner (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Der Votant ist zudem froh, dass die Präsidentin interveniert hatte, als es inhaltlich wurde. Es sind zwar interessante Fragen, die auch innert nützlicher Frist beantwortet werden, aber das muss nicht über den Mittag geschehen.

://: Mit 11:66 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/586 von Jacqueline Wunderer «Heizungsmöglichkeiten für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche im Freien»*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat Verständnis für das Anliegen. Der Auftrag wurde bereits letzte Woche erteilt und der Regierungsrat hat bereits öffentlich kundgetan, dass man gedenkt, die Ausnahmebewilligung zu verlängern. Die Vorbereitung bis Ende Mai sollte auf jeden Fall reichen. Somit ist aus Sicht des Votanten keine Dringlichkeit notwendig. Wird sie nicht stattgegeben, bleibt der Vorstoss stehen. Die Verlängerung der Ausnahmebewilligung ist für den 28. September geplant. Wird sie wider Erwarten nicht verlängert, lässt sich zusammen mit dem Vorstoss immer noch Druck machen.

Jacqueline Wunderer (SVP) dankt dem Regierungsrat. Da wie gehört die Ausnahmebewilligung tatsächlich verlängert werden soll, wird sie auf die Dringlichkeit verzichten.

://: Auf die Dringlichkeit wird verzichtet.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Verfahrenspostulat 2021/584 von Reto Tschudin «Mehr Effizienz im Rat – Interpellationen nicht besprechen»*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Geschäftsleitung die Dringlichkeit mit 6:2 Stimmen ablehne. Die GL ist sich bewusst, dass viele Geschäfte hängig sind, was in ihrer Sitzung auch immer wieder Thema ist. Sie sieht es aber nicht als notwendig an, den Vorstoss schon heute zu besprechen.

In der Tat geht es laut **Reto Tschudin** (SVP) bei diesem Vorstoss nicht um «Leben oder Tod», wie Andreas Dürr die Frage der Dringlichkeit zu beurteilen pflegt. Trotzdem ist es irgendwo sehr dringlich. Es wissen alle, dass bei einer ordentlichen Traktandierung das Postulat erst in 12 bis 15 Monaten auf die Traktandenliste kommt – und dann notabene erst behandelt wird. Mit anderen Worten: Das Anliegen könnte gar nicht mehr in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden. Somit könnte der aktuelle Landrat nicht einmal selber darüber entscheiden, ob er effizienter werden möchte oder nicht. Im Moment schiebt der Rat einen Pendenzenberg vor sich her. Vor 2 Wochen kamen 30 Vorstösse rein und 12 wurden behandelt. Man kommt nicht vorwärts. Interpellationen werden auf der Traktandenliste stets vorweggenommen, was dazu führt, dass die dahinter platzierten Postulate und Motionen zusehends an Aktualität verlieren. Deshalb sei gebeten, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit man die Effizienzsteigerung hinbekommt. Ansonsten sei die Geschäftsleitung – die nun gehört hat, wohin die Bestrebung geht – gebeten, das Anliegen entsprechend mit Nachdruck zu behandeln.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass die Geschäftsleitung durchaus die Kompetenz habe, das Traktandum vorzuziehen, wenn sie es als wichtig erachtet.

://: Mit 19:62 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Nr. 1050

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Tania Cucè
2021/562; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Ursula Wyss Thanei zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Nr. 1051

4. Wahl einer nebenamtlichen Jugendrichterin bzw. eines nebenamtlichen Jugendrichters für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)
2021/301; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Nina Waldmeier in stiller Wahl zur nebenamtlichen Jugendrichterin gewählt.

Nr. 1052

5. Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (2. Lesung)
2017/179; Protokoll: gs

Der Landrat hat am 24. Juni die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Stephan Burgunder (FDP) hat letztmals angekündigt, er wolle die Absätze 3 und 4 des Paragrafen 28a streichen. Es geht darum, dass der Kanton die Gemeinden übersteuern und zu einer entsprechenden Umsetzung zwingen kann. Das geht zu weit. Es gab auch Gespräche mit diversen Landrätinnen und Landräten – und der Redner ist auf deren Zustimmung gestossen. Es wurde aber auch klar, dass die Streichung der beiden Absätze zu wenig Chancen hat. Darum wurden Alternativen gesucht; einerseits in einer abschwächenden oder konkretisierenden Umformulierung – oder mit einer Verlängerung der Frist. Auch dort musste erkannt werden, dass es kaum Mehrheiten geben wird. Wie letztmals gesagt wurde auch die Stimme des Volkes gehört – eine nicht repräsentative Umfrage hat eindeutig ergeben, dass die Qualität des Grundwasserschutzes über alles geht. Darum wird jetzt auf einen Antrag verzichtet; damit man nicht episch lange Diskussionen führen muss. Zu Handen des Protokolls soll aber betont werden: Der zuständige Regierungsrat Isaac Reber hat dem Redner versichert, dass es sich um eine kann-Formulierung handelt; sie soll nur zur Anwendung kommen, wenn die Gemeinden wirklich untätig sind. Alle Gemeinden aber, die an der Arbeit sind, sollen keinen Zwang erfahren (auch wenn der Prozess sehr lange dauert). Es ist zu hoffen, dass auch künftige Regierungsrätinnen und -räte sich an die Aussage erinnern werden. Ansonsten wird das Landratsprotokoll aus der Schublade geholt.

– *Zweite Lesung Grundwassergesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Gesetzesrevision wird mit 80:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454) wird beschlossen.*
2. *Die Motion 2017/179 wird abgeschrieben.*
3. *Ziffer 1 unterliegt dem obligatorischen oder fakultativen Referendum (§ 30 Abs. 1 Bst. b oder § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984).*

Nr. 1053

6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen
2021/172; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Zweite Lesung Gesetz über die politischen Rechte*

://: Auf Vorschlag der Landratspräsidentin wird auf eine Detailberatung verzichtet.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

://: Der Revision der Verfassung wird mit 81:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu Handen der Volksabstimmung zugestimmt.

− *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Revision wird mit 81:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird zugestimmt.*
2. *Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wird beschlossen.*
3. *Ziff. 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
4. *Ziff. 2 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
5. *Das Postulat 2019/63 «Behandlungsfristen bei nichtformulierten Initiativen» wird abgeschrieben.*
6. *Das Postulat 2015/081 «Unklar definierte Behandlungsfristen» wird abgeschrieben.*

Nr. 1054

7. Änderung des Ombudsmangesetzes

2018/158; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung mit Änderungen abgeschlossen, erklärt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, der Landrat habe an der vergangenen Sitzung beschlossen, dass er über der Verfassung stehe; indem er den Rückweisungsantrag der SVP abgelehnt hat. In einem weiteren Schritt haben dann die Chirurgen der FDP die Streichung von § 4 beantragt – mit einem kräftigen Schnitt. In der Zwischenzeit ist der Patient verstorben – er hat die Operation aber irgendwie überlebt. Man kann feststellen: Es gab Missverständnisse, der Landrat war nicht sehr präzise. Der Antrag lautete gemäss Beschluss und Protokoll auf Streichung von § 4 des Ombudsmangesetzes. Wenn man aber nachsieht, was in Axioma aufgeschaltet war, so findet man dort immer noch einen Absatz 1. Das entspricht nicht dem Beschluss des Landrats. Die Verwirrung ist also offensichtlich. Was hat es zur Folge, wenn man den § 4 gestrichen hat? Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Ombudsfrauen nach dem Beginn der neuen Amtsperiode im kommenden Frühjahr bzw. nach der Wiederwahl erneut Anträge für ihre Nebentätigkeiten stellen müssen – wegen der Streichung des § 4 aber nicht wissen, wem sie dies beantragen müssen. Und: Nach der Streichung von § 4 des Gesetzes hat man zu dieser Frage nur noch die Verfassungsbestimmungen in § 88.
Entsprechend soll ein Antrag für einen neuen § 4 gestellt werden. § 88 der Verfassung besagt heute: «Sein Amt ist nicht vereinbar mit der Ausübung eines anderen Berufes oder eines anderen Gewerbes oder einer leitenden Stellung in einer politischen Partei». Die Frage ist nach dem Dafürhalten der SVP bereits in der Verfassung geregelt und muss im Gesetz nicht nochmals wiederholt werden. Neu wird darum vorgeschlagen:

«Die Geschäftsprüfungskommission des Landrats kann in Abweichung von § 88 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft Nebentätigkeiten bewilligen, sofern sie die Unabhängigkeit der Ombudsfrau oder des Ombudsmans nicht beeinträchtigen. Sie informiert den Landrat über die Bewilligungserteilung.»

Dies ist immer noch unschön – man macht aber wenigstens transparent, dass die Bestimmung im Widerspruch zur Verfassung steht und eine Ausnahmeregelung darstellt; was den Druck auf eine Änderung der Verfassung erhöht. Man schafft damit zumindest die Möglichkeit, dass die beiden Ombudsfrauen in der neuen Amtsperiode wissen, an wen sie einen Antrag für Nebentätigkeiten stellen müssen. Der Antrag ist im Grunde genommen ein Ersatz für den gestrichenen § 4. Der Antrag soll in der Lesung eingebracht werden; er soll aber jetzt schon vorgestellt werden. Zumal § 4 letztmals integral – man kann es im Protokoll nachlesen – gestrichen wurde. Damit muss man schauen, wie man die Sache regeln kann. Der Antrag stellt damit gewissermassen das Kompromissangebot dar.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, Hanspeter Weibel sei ihr zuvorgekommen – sie wollte bei der Detailberatung darauf hinweisen, dass es im aufgeschalteten Gesetzestext einen redaktionellen Fehler gibt.

Balz Stückelberger (FDP) macht eine einleitende Bemerkung, die aus Sicht der FDP wichtig ist: An der letzten Sitzung wurden happige Vorwürfe wegen des Vorgehens des Landrats und der Verwaltung geäussert, die man nicht stehen lassen kann. Sie sind teils nicht ganz korrekt – und zusätzlich wurden sie verwirrend von den Medien aufgenommen. Es ist ein starkes Stück, wenn man sagt, die Sache laufe nicht verfassungsmässig ab. Darum muss in aller Klarheit und zu Handen des Protokolls gesagt werden: Solche Vorwürfe beschädigen unsere Institutionen, speziell den Landrat, die Ombudsstelle und die Regierung. Damit man sich klar ist: Das Gesetz ist in einem ganz normalen Gesetzgebungsprozess vorbereitet worden. Der Landrat selber hat 2018 auf einstimmigen Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission die Änderung des Ombudsmangesetzes in Angriff genommen – mit dem ausdrücklichen Auftrag, ein Job-Sharing zu prüfen. Dann ist etwas geschehen, womit man nicht gerechnet hat: Der Ombudsman hat seinen Rücktritt früher als von der Synchronisierung der Gesetzgebung her angenommen erklärt. Als Präsident der damaligen Findungskommission kann der Redner sagen: Es wurde mit absoluter Zustimmung der Kommission und des Landrats entschieden, die Neubesetzung bereits nach dem mutmasslichen Konzept des künftigen Gesetzes vorzunehmen – weil man nicht für ein Jahr eine Person nach altem Recht anstellen und dann das ganze Prozedere nochmals angehen wollte. Es ist wichtig: Das Verfahren

war absolut verfassungsmässig; der Redner hat die Abklärungen selber gelesen und teilweise auch selber vorgenommen. Niemand hat gesagt, dass irgendetwas an diesem Verfahren nicht korrekt sei.
Nun hat man das Gesetz auf dem Tisch. Der einzige Punkt, der juristisch nicht ganz klar ist und auch für Unsicherheit gesorgt hat, betrifft die Frage der Nebentätigkeiten. Es ist der FDP ganz wichtig, dass die Verfassung eingehalten wird und man korrekte Gesetzgebungsverfahren hat. Darum hat man bereits in der Vernehmlassung gesagt, es brauche eine Verfassungsänderung. Korrekterweise hat man auch an der letzten Sitzung gesagt, § 4 müsse gestrichen werden. Weil es – das hat ja auch die JSK erkannt – eine Verfassungsänderung braucht. Dies wird ja auch beantragt. Konsequenterweise soll aber die gesetzliche Regelung der Nebentätigkeiten später kommen und nicht jetzt. Am Gesetz – wenn es in dieser Form verabschiedet wird – bleibt damit kein *Geschmäckle* hängen. Man stellt sich nicht über die Verfassung. Es bleiben auch keine Fragezeichen. Es wird darum gebeten, dass dies auch so verstanden wird.
Zum Antrag der SVP: Es ist richtig, dass die FDP einen Streichungsantrag gestellt hat – und der Paragraf damit draussen ist. Einverstanden. Das ist offenbar auch das Verständnis der SVP. Das soll in Axioma noch korrigiert werden. Damit hat man im Gesetz keine Regelung der Nebentätigkeiten. Das kann man hinnehmen, indem man sagt, man habe bereits jetzt eine unbefriedigende Regelung – und man solle das Thema doch wieder einbringen, wenn die Verfassung geändert wird. Persönlich gesprochen könnte der Redner mit einem Teil des Antrags von Hanspeter Weibel § 4 leben. Wenn er aber in der präsentierten Form beschlossen wird, stellt sich der Landrat über die Verfassung. Er sagt es sogar noch selber: «Wir machen ein Gesetz, in das wir hineinschreiben, dass wir gegen die Verfassung verstossen.» Mit bescheidenen Kenntnissen des Verfassungsrechts gesprochen: Das geht nicht. Man kann das Anliegen der SVP aber selbstverständlich aufnehmen und sagen, dass sich die Ombudsfrauen an irgendwen wenden können müssen. Darum ist es grundsätzlich gut, wenn gesagt wird, dass hier die GPK der Ansprechpartner ist. Das löst aber das Problem nicht. Die Lage bleibt unklar. Es wird nur klar, wer sich mit der Unklarheit beschäftigen muss. Der Redner kann aber nicht einem Gesetz zustimmen, in dem steht, man verstosse gegen die Verfassung. Das geht so nicht.

Tania Cucè (SP) schliesst sich dem Vorredner an. Das Gesetz ist nicht verfassungswidrig. Das Verfahren war korrekt; es ist sauber gelaufen. Wenn man jetzt die zuvor kritisierten Aspekte direkt ins Gesetz übernehmen will, so ist dies eher stossend – wenn also der Landrat bestimmt, dass er gegen die Verfassung verstossen will und dies schriftlich im Gesetz festhält. Das kann die SP nicht unterstützen.

Sara Fritz (EVP) schliesst sich den beiden Vorrednern an. Was die SVP als Antrag eingereicht hat, ist absolut inakzeptabel. Man wird nicht zustimmen.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, dass man sich quasi in der Kommissionsberatung befindet. Ohne sich abgesprochen zu haben: Es ist nicht gut, wenn man keinen § 4 hat. Da dürfte man sich einig sein. Man hat ihn letztmals effektiv gestrichen; das ist auch recht so. Es ist aber okay, wenn § 4 wieder aufgenommen wird, aber sicher nicht mit der Formulierung «in Abweichung von § 88 Abs. 3 der Verfassung». Nach einem Blick zum Fraktionspräsidenten soll als Gegenantrag beantragt werden, dass § 4 ohne den eben erwähnten Passus beschlossen wird. Das macht zwar das Problem nicht kleiner – man delegiert es bloss an die GPK. Diese muss dann entscheiden, was verfassungsmässig ist und was nicht.

- *Rückweisungsantrag*

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, dass auch die juristischen Autoritäten im Saal mit Unsicherheiten unterwegs sind – darum dürfte es nicht sinnvoll sein, das Thema im Plenum weiter zu verhandeln. Der Redner beantragt darum im Sinn eines Ordnungsantrags, das Traktandum auszusetzen und es an die Kommission zurückzuweisen. Sie soll die Frage klären und sich wenn möglich auf einen Vorschlag einigen, der in den Fraktionen vorberaten werden kann. Freihändig an Verfassung und Gesetz schrauben zu wollen, erscheint nicht als richtiger Weg.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Landrat müsse jetzt erst über den Rückweisungsantrag diskutieren und abstimmen.

Dominique Erhart (SVP) wollte sich nicht zum Ordnungsantrag äussern, wurde aber von Klaus Kirchmayr links überholt. Ohne Absprache mit der Fraktion: Es dürfte relativ heikel sein, in einem Gremium mit 90 Personen eine Formulierung zu beschliessen. Der Redner könnte sich dem Ordnungsantrag darum anschliessen.

://: Mit 57:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Geschäft an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückgewiesen.

Nr. 1055

8. Änderung der Geschäftsordnung des Landrats betreffend Voraussetzungen für eine Eintretensdebatte

2021/281; Protokoll: gs

Dass bei Geschäften, zu denen der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt ist, keine Eintretensdebatte geführt wird, ist die wirksamste aller Effizienzsteigerungsmassnahmen, die der Landrat 2015 eingeführt hat, stellt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) einleitend fest. Daran solle unbedingt festgehalten werden. Auf Anregung der Kommissionspräsidien soll die entsprechende Bestimmung aber leicht modifiziert werden: Während die Durchführung einer Eintretensdebatte – sei es von der vorberatenden Kommission, sei es aus der Mitte des Rats – schon bisher *beantragt* werden konnte, soll nun neu die vorberatende Kommission eine solche selber *beschliessen* können: Wenn die Kommission zwar ihren materiellen Antrag zum jeweiligen Geschäft ohne Gegenstimme fällt, aber aufgrund der politischen Tragweite oder der finanziellen Auswirkungen eine Eintretensdebatte für angezeigt hält, kann sie beschliessen, dass der Landrat eine Eintretensdebatte durchführt; dafür ist allerdings ein einstimmiger Beschluss der Kommission notwendig. Besteht hingegen in der Kommission in dieser Frage keine Einigkeit, entscheidet weiterhin der Landrat über die Durchführung einer Eintretensdebatte. Voraussetzung dafür ist, dass erstens ein entsprechender Antrag gestellt und dieser zweitens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen wird. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Andreas Dürr (FDP) sagt, die Geschäftsleitung sei wie gehört einstimmig der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen sollte. Es gibt aber einen Aspekt, der sicher ist: Die Präsidenten der Kommissionen werden gefordert sein. In der Abstimmungskaskade muss man in der Kommission ein so gutes Verhältnis haben, dass man erst über die Zustimmung oder Ablehnung einer Vorlage abstimmt – und erst danach über den Beschluss betreffend Eintretensdebatte. Da kann man mit der Einstimmigkeit theoretisch ein böses Spiel treiben. Als ehemaliger Kommissionspräsident kann man aber überzeugt sein, dass die Kommissionspräsidien das Feingefühl und das nötige Handling an den Tag legen können. Was aber auch zu bedenken ist (und was nicht nur die Aufgabe des Präsidiums, sondern aller Kommissionsmitglieder ist): Die Gefahr der Vorlage liegt in der Eitelkeit des Politikers. Es war der Geschäftsleitung klar, dass die Kommissionen ja nur «wichtige» Themen besprechen und man das eigene Geschäft in der Regel als prioritär erachtet – dadurch besteht latent die Gefahr, dass man der Eitelkeit nachgibt und es in der Kommission wichtiger macht als notwendig. Da muss man Selbstdisziplin an den Tag legen. Die Änderung braucht also das Feingefühl der Kommissionen – und eine gewisse Bescheidenheit und Demut der Mitglieder.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die Vorlage solle die damalige Effizienzsteigerung nicht wieder reduzieren. Es soll aber ein konkretes Beispiel vorgebracht werden. Am 24. September 2020 hat der Redner als Präsident der Bildungskommission im Landrat den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag

2021-2024 der Fachhochschule Nordwestschweiz präsentieren können. Es ging um mehr als CHF 270 Mio., die der Rat zu sprechen hatte. In der Kommission war das Geschäft unbestritten – man hat aber debattiert, ob es Sinn macht, dass jemand aus taktischen Gründen Nein stimmt; damit es eine Eintretensdebatte gibt. Die Meinung war aber klar: Man wollte als Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Fachhochschule keine taktischen Spielchen machen und eine Gegenstimme produzieren. Die Kommission musste entsprechend eine Eintretensdebatte beantragen, die zwar mit 40:26 Stimmen genehmigt wurde, was aber nicht dem 2/3-Mehr entsprochen hat. Folglich gab es keine Eintretensdebatte. Der Landrat hat sodann stillschweigend CHF 270 Mio. bewilligt. Solche Dinge sollten verhindert werden – und es ist Andreas Dürr absolut recht zu geben: Es ist die Aufgabe der Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen, das Mittel moderat einzusetzen – damit nicht bei jeder Vorlage eine Eintretensdebatte resultiert. Dann wäre die erreichte Effizienzsteigerung wieder verspielt. Man darf aber überzeugt sein, dass alle Präsidentinnen und Präsidenten dies entsprechend würdigen werden – und es nur in Ausnahmesituationen mit grosser politischer oder finanzieller Tragweite einsetzen. Die CVP/glp-Fraktion bittet in diesem Sinne um Zustimmung zur Dekretsänderung.

Roman Brunner (SP) befürchtet weniger als Andreas Dürr, dass die Eitelkeiten spielen werden. Der Landrat wird vernünftig genug sein, das Mittel anzuwenden, wenn es angebracht ist. Es ist aber im Kern richtig, diesen Weg zu gehen: Wenn man Kommissionsentscheide mit einer künstlichen Gegenstimme fällen muss, dann ist das sehr unschön. Die Fraktion unterstützt die Einführung dieser zusätzlichen Möglichkeit. Sie dürfte nicht inflationär gebraucht werden. Man kann darum ohne Angst zustimmen.

Der Landrat hat damals am 1. Juli 2015 die Änderung vollzogen und die Eintretensdebatten stark eingeschränkt, um effizienter zu werden, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Effizient ist man aber bei weitem nicht. Wenn man schaut, wie viele Vorstösse eingereicht werden und was an Pendenzen abgebaut werden kann, so hat man immer einen Überhang. Man kann den beiden bürgerlichen Rednern zustimmen: Es braucht das Fingerspitzengefühl von allen Präsidien – damit nur zu jenen Geschäften eine Eintretensdebatte geführt wird, die es verdienen. Man sollte verhindern, dass im Landrat Kommissionsdiskussionen mit 90 Meinungen stattfinden. Das kann nicht die Idee sein – so wird man auch nicht effizienter. Nur Teile der SVP stimmen der Änderung zu. Man wird aber sicherstellen, dass das 4/5-Mehr erreicht ist.

Stephan Ackermann (Grüne) sieht sich fast genötigt, etwas zum Thema zu sagen; obwohl fast alle Fraktionen gesprochen haben. Im Sinne der Effizienz soll aber nur mitgeteilt werden: Das Anliegen wird unterstützt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, man habe über eine Dekretsänderung zu befinden, sodass es keine 4/5-Mehrheit braucht.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Mit 76:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Änderung des Landratsdekrets (Geschäftsordnung) beschlossen.

Die Änderung des Dekrets tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft, betont Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Nr. 1056

9. Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2022–2025; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion und baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten

2021/174; Protokoll: gs

Für die vier Jahre von 2022 bis 2025 soll der Landrat insgesamt CHF 170,8 Mio. für den Werterhalt und den Unterhalt der Kantonsstrassen bewilligen, sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP). In der *Investitionsrechnung* sollen – gleich wie in den vergangenen vier Jahren – CHF 116 Mio. für die Werterhaltung der Kantonsstrassen als Ausgabenbewilligung für vier Jahre festgelegt werden. Damit stehen pro Jahr wie bisher CHF 29 Mio. zur Verfügung für Instandsetzungen und Korrektionen, um so den Wert der Kantonsstrassen sichern zu können. Für die *laufende Rechnung* der kommenden vier Jahre sind für den baulichen und betrieblichen Unterhalt CHF 8,7 Mio. pro Jahr vorgesehen. Neben baulichen Unterhaltsmassnahmen und Reparaturen werden mit diesen Geldern auch der Winterdienst, die Reinigung der Kantonsstrassen und der Unterhalt der Grünanlagen finanziert. Gegenüber den vergangenen Jahren wird dieser Budgetbetrag um CHF 1 Mio. reduziert, da die vorhandenen Budgets bei weitem nicht beansprucht wurden.
Die Entsorgung von PAK-haltigen Strassenbelägen ist wegen neuen Bundesvorschriften aber teurer geworden. Der PAK-Gehalt in den einzelnen Strassenabschnitten ist nicht bekannt; deshalb können die Entsorgungskosten in den kommenden Jahren stark variieren. In der laufenden Rechnung werden für die entsprechende Entsorgung neu CHF 5 Mio. pro Jahr reserviert.
Die Planung der Instandsetzungen basiert auf dem sogenannten dualen Erhaltungsmanagement aus dem Jahr 2006. Der Zustand der Strassen wird periodisch mit Strassenzustandsaufnahmen ermittelt. Aus diesen Strassenzustandsaufnahmen werden Erhaltungsmassnahmen abgeleitet. Diese Massnahmen werden mittels einer Mehrjahresplanung mit Einbezug aller möglichen Partner wie Werke, Gemeinden, ÖV etc. koordiniert.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission wurde der Bedarf an baulichem und betrieblichem Unterhalt mit künftigen jährlichen Kosten von CHF 8,7 Mio. genauer angeschaut. Für den Teil des baulichen Unterhalts sind rund 21 Mitarbeitende des TBA zuständig. Für diesen baulichen Unterhalt sind in den kommenden vier Jahren rund CHF 4 Mio. vorgesehen, deutlich mehr als in den vergangenen Jahren. Etwa 60 Mitarbeitende sind für den Teil des betrieblichen Unterhalts zuständig; jedoch werden auch viele Arbeiten ausgelagert, beispielsweise Mähарbeiten mit grösseren Fahrzeugen, das Spülen von Leitungen etc. Durch die Zumietung von Personal ergebe sich eine gewisse Flexibilität. Auf Wunsch der Kommission wurden die effektiv beanspruchten Mittel für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der vergangenen Jahre und der aktuellen Planung für die nächsten Jahre dargestellt (die Tabelle findet sich im Kommissionsbericht). Seit 2015 wurden im Mittel nur rund CHF 7,2 Mio. pro Jahr ausgegeben, obwohl in diesen Jahren jeweils CHF 9,7 Mio. budgetiert waren. Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung soll der jährliche Budgetwert nun auf CHF 8,7 Mio. reduziert werden, was aber immer noch rund CHF 1,5 Mio. mehr ist, als in den vergangenen sechs Jahren im Mittel ausgegeben wurde. Die BUD führte aus, es gebe jährliche Schwankungen, auch wegen der vielen unbekannten Faktoren (z. B. beim Winterdienst). Die Verwaltung hielt auch fest, dass der Kredit dank dem sparsamen Umgang mit den Mitteln nicht ausgeschöpft worden sei. Für die nächsten Jahre kämen zudem neue Aufgaben auf das Tiefbauamt zu: die Strassenentwässerungsanlagen, der Unterhalt der Busbahnhöfe und Buswartehallen, allenfalls Wildtierwarner etc.

Der Kommission wurde gezeigt, welche Indikatoren für die Erhebung des Strassenzustands angewandt und wie die Massnahmen definiert werden. Alle vier Jahre wird mit einem standardisierten Verfahren der Strassenzustand erhoben. Die Auswertung der erhobenen Werte erfolge nach Schadensausmass und -schwere sowie einer Gewichtung. Dann werde der optimale Zeitpunkt für die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen festgelegt. Dabei werden weitere Aspekte wie z. B. Lärmschutz, ÖV, Langsamverkehr, Behebung eines Unfallschwerpunkts sowie die Anliegen der Gemeinden und Werke einbezogen. Die Massnahmen werden in eine Mehrjahresplanung über-

führt. Die Verwaltung betonte nochmals die Vorteile der mehrjährigen Ausgabenbewilligung. Ein Auslöser für Projekte sei hauptsächlich der Strassenzustand, jedoch auch die Notwendigkeit, lärmmindernden Belag einzubauen, weil dies die effizienteste und einfachste Möglichkeit darstellt, den Lärmschutz zu verbessern. Bei den lärmmindernden Belägen gibt es aber nicht nur den mechanischen, sondern auch den akustischen Alterungsprozess. Das wird in Zukunft zu mehr Instandhaltungskosten führen. Es wird dann auch passieren, dass noch gut aussehende Beläge ersetzt werden müssen.
Die Kommission konnte bei konkreten Projekten feststellen, dass nicht alle Instandhaltungs-Projekte eindeutig erklärbar und aus Sicht Kanton optimal abgelaufen sind. So wurde z. B. die Ziefnerstrasse in Lupsingen im Jahr 2010 instand gestellt, sie war aber noch in einem perfekten Zustand. Da die Gemeinde Werkleitungen erneuern musste, hat sich das TBA im Jahr 2020 bereits nach zehn Jahren wieder mit einem namhaften Kostenanteil an der Instandstellung einer perfekten Strasse beteiligt, rund zehn Jahre früher als nach regulärer Planung nötig. Das TBA argumentierte, dass es sich bei dieser Projektbeteiligung des Kantons effektiv um einen «Grenzfall» gehandelt habe. Als weiteres Beispiel wurde die Ortsdurchfahrt von Arisdorf genauer angeschaut. Hier laufen bereits seit Jahren abschnittsweise Instandhaltungsprojekte. Auch in den kommenden Jahren werden weitere Abschnitte instand gestellt. Es wurde die Frage gestellt, warum die Ortsdurchfahrt von Arisdorf angesichts der Gesamtkosten im Bereich von CHF 10 Mio. nicht als separates und kohärent geplantes Projekt dem Landrat vorgelegt wurde. Die BUD erläuterte, grundsätzlich würden Instandsetzungen über den Vierjahreskredit geführt, unabhängig von der Höhe der Projektkosten. Nur Instandsetzungen mit einem hohen Neubauanteil, die oft politisch diskutiert würden, weil es Veränderung gibt, oder die mit anderen Projekten zusammenhängen, würden dem Landrat mit einer separaten Vorlage vorgelegt. Die Strasse durch Arisdorf hatte schon seit langem einen Sanierungsbedarf. Das Projekt sei aufgrund des Risikos von Einsprachen in Abschnitte unterteilt worden. Im Lauf des Projekts seien neue Bedürfnisse aufgetaucht: z. B. sei über Tempo 30 diskutiert worden. Mit dem heutigen Wissen würde das Projekt anders beurteilt und angepackt.
Ein Antrag, dass das TBA das Controlling optimieren und der BPK bis Mitte 2023 orientieren soll, wurde von der Kommission abgelehnt. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2022–2025; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion und baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Instandsetzung und Korrektion der Kantonsstrassen wird für 2022–2025 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 116'000'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.*

2. *Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen wird für 2022–2025 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 54'800'000 Franken (inkl. MwSt.) inkl. 20'000'000 Franken (inkl. MwSt.) für erhöhte Entsorgungskosten bewilligt.*
3. *Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*

Nr. 1057

10. Ampel auf Orange bei der Allschwiler Sekundar-Schulraumplanung / Sek I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien: Ausgabenbewilligung Projektierung und Realisierung
2020/699; Protokoll: mko

Urs Kaufmann (SP) führt aus, dass die Vorlage mit dem etwas komischen Titel bei der Sekundar-Schulraumplanung in Allschwil die «Ampel von Orange auf Grün» stellen solle. Dazu braucht es eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Sanierung und eines Ersatzneubaus der Sekundarschule Allschwil in der Höhe von CHF 7,6 Mio. Zusätzlich braucht es eine Ausgabenbewilligung für eine vorgezogene Realisierung eines Schulraumprovisoriums mit 12 Klassenzimmern in der Höhe von CHF 1,7 Mio. Insgesamt beantragt der Regierungsrat dem Landrat somit eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 9,3 Mio.
Die Sekundarschule Allschwil verteilt sich heute auf drei Parzellen und hat einen hohen Sanierungsbedarf. Der Sekundarschulstandort war bisher auf eine Anlagengrösse mit 27 Klassen ausgelegt. Entsprechend den Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung ist im Zeitraum bis 2030 mit einer kontinuierlichen Zunahme der Klassenzahlen zu rechnen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dass die Sekundarschule Allschwil neu auf eine Anlagengrösse mit 36 Klassen ausgelegt wird.
Wegen der bereits eingetretenen Zunahme der Klassenzahlen in Allschwil mussten erste räumliche und betriebliche Optimierungen vorgenommen werden. In den Sommerferien dieses Jahres musste eine provisorische Turnhalle gebaut werden. Die Kosten in Höhe von CHF 2,4 Mio. musste der Regierungsrat als gebundene Ausgabe bewilligen.
Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie Allschwil-Letten bis zum «Gartenhof» hat es sich gezeigt, dass die dafür nötige Tramwendewendeschlaufe auf dem heutigen Areal der Sekundarschule erstellt werden soll. Dazu braucht es einen Landtausch zwischen Gemeinde und Kanton.
Eintreten war in der Kommission unbestritten.
Der Sanierungsbedarf und der Ausbau der Sek I Allschwil waren in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Jedoch stellten sich verschiedene Fragen bezüglich der Umsetzung und der Umstände rund um den Schulhausneubau.
In den letzten zwei, drei Jahren hat es in Allschwil eine ausserordentliche Bevölkerungsentwicklung und sehr viele Zuzüge mit Kindern gegeben. Die Sekundarschule wurde genauso überrascht wie die Primarschule. Die Vergrösserung des Standorts auf 36 Klassen ermöglicht eine Kapazität von bis zu 40 oder 42 Klassen (je nach Raumnutzung). Ein grösserer Standort ist in Allschwil eigentlich nicht möglich.
Ein Diskussionspunkt war erneut die geplante Zertifizierung des Ersatzneubaus gemäss dem neuen Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Ein Teil der Kommission äusserte sich kritisch gegenüber der Notwendigkeit der Zertifizierung. Die SNBS-Zertifizierung wird vom Kanton nun bei einer Sanierung und einem Neubau in Allschwil als Pilotprojekt angestrebt, so wie bei der Sekundarschule Lochacker Reinach. Aufgrund dieser Erfahrungen können Erfahrungen ausgewertet und allfällige Mehraufwendungen und der Nutzen durch SNBS analysiert werden.
Die Kommission fügte dem Landratsbeschluss eine weitere Ziffer hinzu. In der zusätzlichen Ziffer 2 wird – wie seit einiger Zeit üblich – das Hochbauamt aufgefordert, die BPK über das abgeschlossene Vorprojekt zu informieren. Zusätzlich wurde hier nun gefordert, dass die Kommission über den Zwischenstand der SNBS-Pilotprojekte Sek Lochacker und Sek Allschwil informiert werden

soll.
Ein mehrfach angesprochenes Thema waren die Räumlichkeiten für Mittagstisch und Tagesstrukturen. Gemäss Verwaltung ist eine Fläche von 160 m^2 enthalten, welche grundsätzlich für einen Mittagstisch und Tagesstrukturen zur Verfügung stehen werden. Jedoch muss man zuerst wissen, wie die Strukturen aussehen, bevor der Raum bereitgestellt werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Rechtsgrundlage für Tagesstrukturen. Diese müsste zuerst geschaffen werden. Für den Mittagstisch gibt es sie bereits. Das Amt für Volksschulen überprüft aktuell die Ausgestaltung von Tagesstrukturen. Zu diesen Themen sind mehrere Vorstösse hängig.
Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Ampel auf Orange bei der Allschwiler Sekundar-Schulraumplanung / Sek I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien: Ausgabenbewilligung Projektierung und Realisierung

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung des Projekts «Sek I Allschwil, Ersatzneubau» und die vorzeitige Bereitstellung eines Schulraumprovisoriums am Sekundarschulstandort Allschwil wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'300'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.*
2. *Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren. Zusätzlich ist die Kommission über den Zwischenstand der SNBS-Pilotprojekte Sek Lochacker und Sek Allschwil zu informieren.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
4. *Die Interpellation 2020/699 «Ampel auf Orange bei der Allschwiler Sekundar-Schulraumplanung» ist erledigt.*

Nr. 1058

11. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf

2021/233; Protokoll: mko

Wie Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) ausführt, werde bei diesem Geschäft über einen Projektierungskredit für ein sehr grosses und teures Bauvorhaben abgestimmt – einen Kredit in der Höhe von CHF 5,3 Mio. Für die Ausführung müssten dann nochmals rund CHF 100 Mio. investiert werden. Auch wenn dies aus der Abwasserrechnung finanziert wird, ist das sehr viel Geld, der jede und jeder einzelne bezahlen muss. Der Entscheid im Landrat dazu ist ein wichtiger Vorentscheid auf diesem Weg.
Die Ausgangslage: Die ARA Ergolz 2 wurde vor knapp 50 Jahren im Jahr 1972 gebaut und muss nun instandgesetzt und ausgebaut werden. Dies ist nötig, weil die Anlagen und die technischen Installationen ihr Lebensende erreicht haben und den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Reinigungsleistung und die Betriebssicherheit nicht mehr genügen. Der Ausbau ermöglicht es auch, die ARA in Niederdorf und Bubendorf zurückzubauen und das Abwasser von dort abzuleiten, um in der grossen Anlage in Füllinsdorf reinigen zu können. Grössere ARAs reinigen das Wasser besser als kleinere. Vor allem deshalb, weil auf den grossen Anlagen die Schmutzfrachten aus unterschiedlichen Einzugsgebieten kommen und viel gleichmässiger verteilt sind. Zudem verfügen die Anlagen über mehrere parallele Reinigungsstrassen, was das Risiko einer Havarie deutlich reduziert. Damit werden die Sicherheit der Abwasserentsorgung und jene der Trinkwasserversorgung stark erhöht. Die Konzentration der ARAs bedingt aber eine Ableitung der Abwasser aus den beiden Frenkentälern nach Füllinsdorf. Dazu müssen Leitungen gebaut werden, was aber auch zur Folge hat, dass kein gereinigtes Abwasser aus den bestehenden ARAs mehr in die Frenke eingeleitet wird. Um diese Problematik zu verstehen muss man wissen, dass das sogenannte gereinigte Abwasser eben keine Trinkwasserqualität hat und mit ausreichend Frenkenwasser vermischt werden muss, damit die Wasserqualität des Bachwassers sichergestellt werden kann. Die Ableitung des Abwassers wirkt sich also positiv auf die Wasserqualität und die Trinkwasserqualität aus, allerdings vor allem in Trockenzeiten auch negativ auf die Wassermenge. Das hat insbesondere negative Auswirkungen auf die Ökologie der Gewässer, weil diese schneller warm werden und teilweise austrocknen. Darunter leiden dann zuerst die Fische.
In der Kommission war der Ausbau der ARA unbestritten. Hingegen gaben zwei Dinge zu reden: Einerseits der Brief von Heinz Burger, andererseits die Folgen des Rückbaus der ARA in Bubendorf und Niederdorf. Die Fachleute vom AIB nahmen in der Kommission zu den einzelnen Punkten des Schreibens von Heinz Burger ausführlich Stellung. Sie legten glaubwürdig dar, dass dieser mit seinen Bedenken falsch liegt.
Zur Frage der Folge der Reduzierung der Wassermenge lud die Kommission eine Vertretung der Natur- und Landschaftskommission ein, die sich in der Vergangenheit immer wieder gegen eine Zusammenlegung der ARAs aussprach. Informieren liess sich die Kommission auch von der Fischereiaufsicht, von Vertretern der Gewässerökologie und vom AUE über die GEP-Massnahmen. In der Tat sind die reduzierten Wassermengen in Trockenzeiten ein Problem für die Gewässerökologie. Vor allem für die Fische, aber auch für andere Lebewesen. In heissen Sommermonaten müssen immer wieder Fischbestände entnommen und in kühleren Gewässern ausgesetzt werden. Auf der anderen Seite ist gleichzeitig die schlechte Wasserqualität ein Problem. Nicht zuletzt ist das Risiko einer Havarie ein grosses Risiko für das Trinkwasser, das weitgehend aus dem Bachwasser gespiesen wird, welches ins Grundwasser infiltriert. Das erlebte man in den Frenkentälern hautnah, als vor ein paar Jahren die ARA in Niederdorf ausstieg, man Grundwasserbrunnen in Bubendorf abgestellt hatte und eine Notwasserversorgung aufgezogen werden musste.
Der Beschluss zugunsten der Ableitung des Abwassers nach Füllinsdorf war für die grosse Mehrheit der Kommission am Schluss eine Abwägung von Interessen, wobei die Sicherheit der Abwasserreinigung und der Trinkwasserversorgung ein grösseres Gewicht hatte als die Sicherung der Wassermenge in Trockenzeiten mit entsprechend negativen Folgen für die Ökologie der Gewässer. Die Kommission diskutierte diese Frage sehr ernsthaft und stellt deshalb einen Antrag für folgende Ergänzung im Landratsbeschluss:
«Die Planung der Kompensationsmassnahmen in den betroffenen Gewässern ist im Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und

den interessierten Organisationen zu konkretisieren. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Umwelt- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung, insbesondere der Kompensationsmassnahmen und die Vorgaben für die weitere Planung, zu informieren.»

Bei Kompensationsmassnahmen geht es um eine Verbesserung der Gewässerökologie, z. B. der Bau von Niederwasserrinnen mit kleinen Tümpeln, wo in Trockenzeiten das Wasser zusammengeführt und gesammelt wird. Auch die Beschattung der Gewässer ist ein Thema oder generell die naturnahen Verbauungen, welche Tieren schattigen Unterschlupf bieten.
Die UEK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

- *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion dem Projektierungskredit und dem geänderten Landratsbeschluss einstimmig zustimme.
Der heutige Stand der drei kommunalen Abwasserreinigungsanlagen Frenke 2, 3 und der Anlage in Füllinsdorf sind sanierungsbedürftig und mangelhaft. Die Stelle, wo das Wasser in die Bäche eingeleitet wird, ist optisch sichtbar: Es gibt Algen, teilweise sogar eine etwas bräunliche Farbe. Die Qualität lässt also zu wünschen übrig. Der Handlungsbedarf ist riesig und schon seit längerem gegeben.
Es ist nötig, dass die Abwasserqualität dem heutigen Standard entspricht und wichtig, das Trinkwasser zu schützen. Es braucht saubere Gewässer. Voraussetzung dafür ist die Betriebssicherheit der Abwasserreinigung in der Region.
Die Vorlage setzt auf eine regionale ARA: Abwasser sollen abgeleitet werden, damit das Grundwasser geschützt wird und die Gewässer entlastet werden. Die Konsequenz ist die Aufhebung der kommunalen ARAs im Waldenburgertal.
Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit der Zustimmung zum Projektierungskredit Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die Stossrichtung des Projektes – Aufhebung der kommunalen ARA, Vervollständigung der Ableitungskanäle und Planung einer modernen, grossen Kläranlage – wird die künftige Abwasserstrategie des Kantons beeinflussen. Die ARA Ergolz 2 wird das Abwasser von 140’000 Einwohnerinnen und Einwohnern klären und zudem die Kapazität haben, industrielles Abwasser, dessen Volumen zunehmen wird, zu reinigen.
Die Fraktion würdigt die sorgfältig erarbeitete Vorlage und das Vorgehen der UEK, die sich eingehend mit der Vorlage befasst hat. Die kritisch eingestellten Verbände aber auch das Fischereiwesen wurden angehört. Die Antworten zur Interpellation Waldner sowie die Schreiben Burger und die Stellungsnahmen des AIB wurden miteinbezogen.
Am Schluss geht es darum, eine Güterabwägung vorzunehmen. Unter dem Strich überwiegen die Vorteile einer grossen, zentralen, modernen, gut ausgerüsteten und gut überwachten ARA:
Die Wirtschaftlichkeit, die Qualität des Abwassers, der Schutz des Trinkwassers und der Gewässer, die Betriebssicherheit sowie Verbesserungen des Umwelt- und Klimaschutzes sprechen für das Projekt. Das Problem ist wie erwähnt die Ableitungs- und Restwasserproblematik, resp. der Wasserstand der Frenke in Trockenzeiten. Dies wurde in der Behandlung der Vorlage sehr ernst genommen.
Was von den Gemeinden vernachlässigt wird ist die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans; das Potential wurde nicht ausgeschöpft. Der Fremdwasseranteil im Abwasser ist immer noch zu hoch. Die Güterabwägung war nicht einfach und der Antrag der UEK für eine neue Ziffer 2, wonach die Kompensationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und interessierten Organisationen konkretisiert werden sollen, hat den gordischen Knoten immerhin ziemlich angeritzt.
Dies wird auch Gelegenheit bieten, während der Projektierungsphase die kritischen Stimmen allenfalls ins Boot holen zu können. Die SP unterstützt deshalb den geänderten Landratsbeschluss.

Urs Schneider (SVP) sagt, dass die der UEK formschlüssig vorgestellt und die diversen Fragen von der Verwaltung klar beantwortet wurden. Der Handlungsbedarf war auch in der SVP-Fraktion unbestritten. Gerne würde sie jedoch den Projektierungskredit von CHF 5,3 Mio. für den Ausbau der Kläranlage in Füllinsdorf, den Ableitungskanal der Kläranlage in Bubendorf, ein Mischwasserbecken an der Frenke wie auch für die Kompensationsmassnahmen in der Frenke ablehnen. Warum ist das so? Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Eine Zentralisierung der ARA und eine Reduktion auf ein paar wenige Kläranlagen im Kanton hat leider nicht nur Vorteile. Als grösstes Problem sieht der Votant den Entzug des Wassers in den Bächen und den Flüssen. Auch wenn immer wieder erwähnt wird, dass es sich nur um gereinigtes Abwasser handelt, ist der Vorteil der Wassermenge entscheidend. Eine – mehr oder weniger direkte – Ableitung des Abwassers in den Rhein wird nach Ansicht des Votanten den Grundwasserspiegel von Frenke und Ergolz bestimmt nicht steigen lassen. Damit wird langfristig die Trinkwassergewinnung aus Frenke und Ergolz aufs Spiel gesetzt.
Bäche müssen mit teuren Massnahmen zur Fischtauglichkeit umgebaut werden, z.B. mit Niederwasserrinnen oder Beschattungen, damit immer genügend und nicht zu warmes Wasser für die Fische bereitsteht. Bei einer Havarie in einer grossen Kläranlage wäre der regionale Schaden grösser als bei einer kleineren Anlage. Eine grössere Anlage ist zwar weniger für Havarien anfällig als eine kleinere, dennoch kann es auch in grossen Anlagen dazu kommen.
Vor fast 10 Jahren bewilligte der Landrat einen Kredit für die Erweiterung oder eine neue Kläranlage in Bubendorf, auch dann schon mit einer Mikroverunreinigungsstufe, die ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden sollte. Die geplante ARA in Bubendorf wäre seit einiger Zeit fertiggestellt und bereits im Betrieb. Nach einer personellen Veränderung in der Leitung des AIB wurden anschliessend die Ausbaupläne storniert und die Erweiterung der ARA in Bubendorf ad acta gelegt. Im Fokus standen jetzt Zentralisierungen und Ableitungen.
Für die Planung der Zukunft der Abwasserstrategie wäre es aber ganz wichtig gewesen, wenn die ARA in Bubendorf realisiert worden wäre. Durch den Entscheid, Bubendorf nicht zu realisieren, nahm man eine grössere zeitliche Verzögerung bewusst in Kauf und die Aufrechterhaltung der abzuleitenden ARAs in Niederdorf und Bubendorf, die seit Längerem an ihrer Kapazitätsgrenze sind, musste mit Investitionen von hunderttausenden oder gar Millionen von Franken vorübergehend am Leben erhalten werden. Das ist nicht nachhaltig und der Umgang mit Steuergeldern, respektive mit Gebühren aus der Abwasserkasse, ist fahrlässig.
Im Weiteren findet der Votant die Kompensationsmassnahmen in der Frenke zwar wichtig und sinnvoll, sie sind aber aus seiner Sicht kein Teil der Vorlage. Zumindest ist die Renaturierung eines Bachs oder Flusses nicht mit Geldern oder Gebühren aus der Abwasserkasse zu finanzieren. Die Kompensationsmassnahmen wären zwingend aus einer anderen Kasse zu bezahlen.
Wie bereits gesagt würde der Votant den Kredit gerne ablehnen. Aus genannten und zeitlichen Gründen wird die Fraktion der SVP dem Kredit von CHF 5,3 Mio. für die Planung jedoch mehrheitlich zustimmen.

Stephan Ackermann (Grüne) fand es spannend, der bisherigen Debatte zuzuhören. Man erhielt ein gutes Bild davon, in welchem Spannungsfeld sich die Kommission bewegt hat. Die UEK setzte sich sehr ausführlich mit dem Geschäft auseinander. Verschiedene Seiten konnten zur Sache Stellung nehmen. Die Kommission liess sich beraten. Ein grosses Problem, was auch von Urs Schneider eben erwähnt wurde, ist das Vorenthalten von Wasser aus der Kläranlage Frenke 2 und 3. Dies wird im Moment vor Ort gereinigt, ist allerdings nicht restlos sauber, und wird in Zukunft der Frenke fehlen – vor allem dann, wenn sie schon wenig Wasser hat. Gerade in dieser Situation ist aber besonders wichtig, dass das Wasser sauber ist. Wenn die Frenke wenig Wasser führt, schafft man damit keine ausreichende Verdünnung. Das Problem ist dort also stets gegeben.
Ökologisch und ökonomisch scheint das Projekt sinnvoll. Es wird in der Ergolz 2 (Füllinsdorf) eine Redundanz geschaffen, die eine grössere Sicherheit bieten wird als bei heutigen Anlagen. Das Problem der Wasservorenthaltung lässt sich nicht so einfach lösen. Deshalb müssen zwingend vor der Auslösung des Baukredits Lösungswege und Massnahmen aufgezeigt werden, wie das Problem zu lösen ist. Angesichts des Antrags der Kommission in Abs. 2 spricht sich eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion für den Planungskredit aus.

Stephan Burgunder (FDP) möchte als Erstes den Mitarbeitern von AUE und AIB herzlich danken für die hervorragende Vorlage und die sehr kompetente Beantwortung der Fragen, die sich in der Kommission stellten.
Die Leute möchten Qualität. Auch für den Votanten überwiegt bei dieser Lösung die verbesserte Wasserqualität gegenüber dem Erhalten der bestehenden Quantität des Wassers in den Bächen, weil sonst ungenügend gereinigtes Wasser zurück in die Bäche geleitet wird, nur um die Quantität

zu erhalten. Das kann nicht die Lösung sein.
Der Änderungsantrag aus der Kommission, die entsprechenden ökologischen Kompensationsmassnahmen nochmals in die Kommission zu bringen, ist sehr gut. Auf diese Weise sieht man, was wie gemacht wird und wie die einzelnen Organisationen einbezogen und abgeholt wurden. Über die Finanzierung lässt sich dann immer noch diskutieren.
Letztlich handelt es sich bei der Vorlage um ein Abwägen, was die Kommission sehr intensiv und genau tat. Schlussendlich kam man fast einstimmig zum Beschluss, dass sich dem abgeänderten Landratsbeschluss zustimmen lässt. Die eine Gegenstimme ermöglicht es dem Rat, darüber zu diskutieren und Anliegen platzieren zu können.
Die FDP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss zustimmen und rät dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Markus Dudler (CVP) war letzten Samstag auf Einladung seines engagierten Landratskollegen Marco Agostini und seinem Verein unterwegs, um entlang eines Bachs im Baselbiet Abfall einzusammeln. Es ist frustrierend, dass man Unsummen in die Reinigung des Abwassers steckt, während daneben so viel Müll rumliegt und durch Witterung in die Gewässer gelangt. Darunter auch eine Menge Mikroplastik. Die Baselbieter Bevölkerung ist aufgefordert, das zu stoppen, und der Regierungsrat ist gebeten, bei dieser Problematik aktiver zu werden.
Zur Vorlage: Die Fragestellung bei dieser Vorlage ist nicht nur, ob einem Projektierungskredit zugestimmt werden soll, sondern ob man die Zentralisierungsstrategie der ARA befürwortet. Die CVP/glp-Fraktion ist fest überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Es gibt neben der Wirtschaftlichkeit zwei Hauptfaktoren, die sie überzeugt hat. Das ist zum einen die Wasserqualität nach der Reinigung durch zusätzliche Reinigungsstufen und die Risikominimierung bei einem Störfall. Je weiter unten talwärts Kläranlagen gebaut werden, desto positiver der Einfluss auf Wasserschutzzonen und Trinkwasserfassungen. Das Problem mit der Wassermenge für Fauna und Flora sowie die Landwirtschaft kann nicht mit dem Abwasser der ARAs gelöst werden. Dafür müssen andere Konzepte erarbeitet werden. Das Motto «für komplexe Probleme gibt es einfache Lösungen» trifft meistens eben nicht zu.
Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung zu und ist gespannt auf den Bericht nach erfolgter Planung.

Urs Kaufmann (SP) hat von Urs Schneider gehört, dass die wichtigen Kompensationsmassnahmen aus einer anderen Kasse und nicht aus der ARA-Kasse finanziert werden sollen. Der Votant ist dezidiert anderer Meinung. Die Überlegung ist falsch. Das Zentralisieren von Kläranlagen, wofür es viele technische Gründe gibt, ist der Haupttreiber, um die Massnahmen jetzt anzupacken. Deshalb müssen die Massnahmen zwingend über die Spezialfinanzierung für Kläranlagen abgerechnet werden. Es wäre falsch, dies über die allgemeine Staatsrechnung zu tun.
Man muss weiter beachten, dass die heutigen Abwasserkosten dank der guten Arbeit des AIB ziemlich moderat sind. Es besteht deshalb sehr wohl Spielraum, umfassende Kompensationsmassnahmen über die ARA-Rechnung dem Verursacher zu belasten.

Peter Hartmann (Grüne) wird der Vorlage zustimmen, es verbleibt allerdings eine grosse Sorge, was die verbleibende Wassermenge in der Frenke betrifft. Bis jetzt wurden über Frankenbeträge gesprochen. Der Votant wird nun auch über Wassermengen in absoluten Zahlen sprechen.
Mit der Ableitung des Abwassers nach Füllinsdorf werden die Gewässer der Frenke und Ergolz bei Niederwasser rund 15 bis 18 % der Wassermenge entzogen. In den trockensten 18 Tagen eines Jahres sind das etwa 20 Liter pro Sekunde weniger oder eine Reduktion von 120 Liter auf 100 Liter pro Sekunde. Das heisst: wenn es ohnehin schon wenig Wasser im Gewässer hat, sind es künftig nochmals rund ein Sechstel weniger – und dies im Kontext des Klimawandels, wo mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse zu rechnen ist bzw. festgestellt werden kann.
Die aufgeführten Kompensationsmassnahmen in der Vorlage sind bis jetzt recht bescheiden und sie gehören eigentlich zum normalen Aufgabenspektrum des Kantons – Stichwort Revitalisierung und Verbesserung der Fischgängigkeit. Mit Urs Schneider teilt der Votant auch die Meinung, dass sie in dieses Kässeli gehören.
Aus Sicht des Votanten sind 3 Punkte zwingend, damit der Landrat in ca. 2 Jahren auch dem Ausführungskredit in der Grössenordnung von CHF 100 Mio. für die Erweiterung der ARA 2 in Füllins-

dorf und den notwendigen Anpassungsarbeiten zustimmen kann:
Erstens müssen die GEP-Massnahmen der Gemeinden rasch und zwingend umgesetzt werden. Neben der Fremdwasserreduktion in der Kanalisation sollten auch zusätzliche Anstrengungen zur Versickerung und damit zur Grundwasseranreicherung unternommen werden. Zwar sind die Gemeinden in der Pflicht, aber der Kanton muss sich sehr ernsthaft überlegen, wie die Gemeinden ins Boot geholt werden können, damit sie rasch umsetzen, was sie noch nicht gemacht haben.
Zweitens müssen die Kompensationsmassnahmen an den Gewässern gut und gewissenhaft geplant werden. Und es ist wichtig, dass die 4 wichtigsten Akteure AIB, die Abteilung Wasserbau des TBA, die Fachstelle Oberflächengewässer des ARP und die Fischerei sich gleichwertig und mit gleichem Gewicht einbringen können. Es ist auch zu prüfen, wie weit die nicht mehr benötigten ARA-Parzellen in Niederdorf und Bubendorf sinnvoll umgenutzt werden können, z.B. für die Wasserretention.
Der dritte Punkt betrifft eher die Gemeinden und den Spitzenverbrauch der Wasserversorgungen: Auf Seite 35 der Vorlage heisst es: «Für die Deckung des Spitzenverbrauchs sollen die Wasserversorgungen Wasser aus regionalen, ergiebigeren Quellen beziehen, um einen aktiven Beitrag zum Schutz der Fliessgewässer vor dem Austrocknen zu leisten.» Der Votant ist überzeugt, dass das nicht ein «Soll» sondern ein «Muss» ist. Zudem ist es aus Sicht der Regierung gemäss ihrer Antwort vom 7. September auf die Interpellation von Regula Waldner zur Zentralisierung der ARAs gar nicht schwer. Wörtlich schreibt sie: «Es wäre heute schon mit wenigen Massnahmen (Technik, Auflagen bei Trockenwetter) möglich, die Trinkwasserentnahme während extremen Trockenphasen im Hinblick auf die Wasserführung in den Fliessgewässern zu reduzieren.»
Hierzu ein Beispiel: die Mittglieder der Umwelt- und Energiekommission hatten kürzlich die Möglichkeit, die Trinkwasserfassung Helgenweid unterhalb von Hölstein zu besichtigen. Es handelt sich um artesische Grundwasserfassungen – d.h. das Wasser stösst quasi von selber an die Oberfläche, und das direkt neben der Frenke – und wird anschliessend in einer Leitung über 5 Kilometer zum Trinkwassernetz von Liestal abgeleitet. Die minimale Schüttung sind 1'400 m^3/Tag, das sind 16 Liter pro Sekunde – also fast jene 20 Liter pro Sekunde, welche künftig in diesem Abschnitt durch die ARA-Zentralisierung verloren gehen. Wenn jetzt die Stadt Liestal und auch andere Gemeinden mit eigenen Trinkwasserfassungen auf einen Teil des Quellwassers während Trockenzeiten verzichten und stattdessen Wasser von der Hardwasser AG beziehen würden, wäre das ein wichtiger Beitrag, dass unsere Gewässer nicht austrocknen. Wir müssen regional und ganzheitlich denken.

Es scheint, so **Regula Waldner** (Grüne), dass die ARA aus betriebswirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll sei. Natürlich wollen alle sauberes Wasser, das ist klar. Die Votantin wird jedoch voraussichtlich Nein drücken, weil ihr die Argumentationen und Versprechungen im Bereich Ökologie noch zu wenig verbindlich erscheinen und auch in diesem Sinn keine Würdigung von Varianten stattgefunden hat. Beeinträchtigungen durch dreckiges Abwasser können mit der Ausbauvorlage sicherlich gelöst werden. Es fehlt aber eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Beeinträchtigungen durch fehlendes Wasser generell und durch die Erhöhung des Trockenfallens im Hitzesommer, was gerade für stark wassergebundene Tiere und Pflanzengesellschaften lebensbedrohlich ist. Es geht nicht nur um Fische, sondern um viel mehr. Die Wissenschaft schätzt, dass bis zu 50 % der Biodiversität an Gewässer gebunden ist, dass es überhaupt einmal Wasser haben muss, damit die Lebensgemeinschaften existieren können.
Die Regierungsratsvorlage macht Glauben, dass die ökologische Situation mit dem ARA-Projekt besser wird, weil wenn das Wasser sauber ist, mit «flankierenden Massnahmen» – es wird nicht von Ersatzmassnahmen geschrieben – auch noch etwas für die Ökologie herausgeholt werden kann. Dabei geht es aber aus Sicht der Votantin nicht um Meinen und Glauben, sondern um klare Fakten, die bis heute fehlen. Einige Expertenaussagen dazu seien im Folgenden zitiert.
Dr. Simon Scherrer, Hydrologe aus der Region, schrieb am 3. Februar 2021 in einem Gutachten: «Mehr als die Hälfte der kantonalen Abflussmesstationen sind nicht geeignet für Niedrigwassermessungen. Zweifelhafte Niedrigwasserwerte verunmöglichen eine seriöse Beurteilung der Abwasseranteile. Gerade für die Aufhebung der ARA Bubendorf wäre es wichtig, die Abflussdaten bei Niedrigwasser zu verifizieren, sonst setzt man sich dem Vorwurf aus, der Frenke buchstäblich das Wasser abzugraben».

Das heisst doch im Klartext, dass man heute noch gar nicht weiss, wie viel Wasser der Frenke effektiv fehlen wird. Jetzt geht man von einem Fünftel aus. In besonders heiklen Trockenperioden wird das aber mit Garantie mehr sein, wie Herr Scherrer ausführte.
Weiter sei Dr. Daniel Küry, Gewässerbiologe und Präsident des Gewässerschutzverbands, erwähnt, der schon vor ein oder zwei Jahren in der Volksstimme aussagte, dass sich der Gewässerschutzverband im Zusammenhang mit der Zentralisierung der ARAs ganz grosse Sorgen mache um die Reduzierung der Wassermengen.
Der Eawag-Forscher Bastian Etter wies auf Anfrage im Frühsommer 2021 darauf hin, dass man sich möglicherweise die Zukunft verbauen werde, wenn grosse zentrale Kläranlagen erstellt werden und man mit solchen kostenintensiven Investitionen über 50 Jahre gebunden sein wird an eine dann möglicherweise veraltete Technologie. Hier geht es ums Stichwort Abwasser als Nährstoffquelle, Schaffung anderer lokaler Kreisläufe.
Die Votantin hat deshalb ganz persönlich höchste Bedenken. Wie will man unter diesen Voraussetzungen innert kürzester Zeit – auch mit dem sicher guten Zwischenstopp, wenn Bericht erstattet wird – eine saubere Interessenabwägung durchführen und auch angemessene Ersatzmassnahmen umsetzen?
Ein Wort zu den Ersatzmassnahmen (die sie nicht als «flankierende Massnahmen» bezeichnen möchte): Es wird in Aussicht gestellt, dass man im Rahmen der Umsetzung Zielkonflikte analysiert (was in der Antwort auf ihre Interpellation auf S. 5 zu lesen steht) und dann «flankierende Massnahmen» ergreift. Dieses Vorgehen – zuerst planen und umsetzen, und erst dann noch etwas zur Natur schauen – ist ganz klar rechtswidrig. Deswegen begrüsst die Votantin den Änderungsantrag, wo man schon während der Planung Ersatzmassnahmen herauszufinden versucht. Hoffentlich dann auch mit Blick auf den Klimawandel. Welche Ersatzmassnahmen sollen das sein? Es kann aus ihrer Sicht nicht die Schaffung von Niederwasserrinnen oder Renaturierungen sein, weil das ohnehin Aufgabe des Kantons ist. Dann bleibt die grosse Frage, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt, um das Problem der fehlenden Wassermenge zu lösen.
Dies sei dem Rat zu bedenken gegeben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) freut sich, dass es so aussieht, als könne man heute bei der Zusammenfassung der beiden Frenken-ARAs mit jener in Füllinsdorf einen grossen Schritt vorwärts machen. Dies ist auch ein grosser Schritt für den Gewässerschutz, denn ungenügend gereinigtes Wasser weist immer eine beträchtliche Fracht an Schadstoffen auf. Mit der Vorlage wird dafür gesorgt, dass die betroffenen Gewässer dauerhaft und vollständig von den entsprechenden Schadstoffen entlastet werden. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass sich damit eine signifikant verbesserte ökologische Situation für die Frenke ergeben wird. Übrigens auch, was die Belastung durch die Abwasserwärme betrifft – denn Abwasser ist stets wärmer als Bachwasser.
Nebst der verbesserten Qualität der Gewässer sind grössere Anlagen wirtschaftlicher als eine dezentrale Lösung. Über die Lebensdauer der ARA wird man dadurch Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe erreichen. Mit anderen Worten ist die unterbreitete Lösung auch eine wirtschaftlich gute Lösung. Es freut den Votanten, dass auch die Kommission dies so gesehen hat.
Ein ganz wichtiger Punkt, bei dem vor allem Urs Schneider gut zuhören sollte, betrifft die Betriebssicherheit. Die ARA in Bubendorf ist eine eindimensionale Anlage. Es gibt keinerlei Reaktionsfähigkeit, sollte es dort zu einer Havarie kommen. Kleine Anlagen sind also nicht gut geeignet, um solchen Ereignissen zu begegnen. Eine grössere Anlage wie jene in Füllinsdorf funktioniert sequenziell und kann also ein Ereignis sehr gut eingrenzen und dafür sorgen, dass möglichst wenig verunreinigtes Wasser über den Vorfluter in den Bach gelangt. Die Situation wird also massiv sichererer werden. Aus der ARA Bubendorf kommt einerseits Siedlungsabwasser, aber auch industrielles Abwasser, und zwar in einem für eine kleine Anlage zunehmend schwierigen Verhältnis. In einer grossen Anlage ist das kein Problem. Würde man die Anlage in Bubendorf ertüchtigen, wie das von Urs Schneider angesprochen wurde, hätte man deshalb vermutlich nicht wirklich Freude, denn das Havarierisiko würde mit einer eindimensionalen, kleineren Anlage gross bleiben. Man wird also massiv sicherer fahren und das Problem kann in einer grösseren Anlage im Falle einer Havarie eingegrenzt werden. Es sei daran erinnert, dass es in den Frenkentälern auch schon zu einer Havarie gekommen ist. Dieses Risiko gilt es, stark zu reduzieren, was mit der vorliegenden Vorlage geleistet werden kann. Die SVP-Fraktion sei gebeten, dies nochmals zu überdenken.

Nicht bestritten ist die verminderte Wasserführung in den entsprechenden Gewässern. Es sei an dieser Stelle deutlich gesagt, dass stets Absicht war, parallel zur Planung einen Ausgleich zu schaffen. Der Votant ist glücklich darüber, dass die Kommission eine Beschlussziffer 2 eingefügt hat, damit für alle klar und für den Regierungsrat verbindlich und verpflichtend ist, dass nach dem Vorprojekt gezeigt wird, was an Ausgleich geleistet werden soll. Das eine ist der Ausgleich an den Gewässern selber, das andere, dass die Generelle Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet umgesetzt wird. Denn das ist der richtige Ansatz. In die Gewässer gehört kein ungenügend gereinigtes Wasser aus Kleinlagen. Das eigene Hausabwasser ist nur ein kleiner Teil der Abwassermenge. Der grösste Teil besteht aus Regenwasser, Sauberwasser, Fremdwasser. All das gehört direkt in den Vorfluter und nicht in die Kläranlage, was nur eine Menge Geld kosten würde. Mit anderen Worten: Die Trennung von Sauber- und Schmutzwasser ist der zielführende Weg und man muss dafür sorgen, dass weiterhin genügend und vor allem sauberes Wasser in den Gewässern fliesst. Dafür ist der vorgeschlagene Weg der richtige.
Desweiteren kann die Regionalisierung der Trinkwasserversorgung helfen, dass in Situationen mit wenig Wasser korrigierend eingegriffen und entsprechend dafür gesorgt werden kann, dass der negative Einfluss möglichst gering bleibt.
Der Regierungsrat wird also mit dem Vorprojekt zusammen aufzeigen, was in dieser Hinsicht geleistet werden kann, wo und wie sich ein Ausgleich schaffen lässt. Dem Landrat sei empfohlen, dem Projektierungskredit zuzustimmen, damit nach dem Vorprojekt aufgezeigt werden kann, wo man steht. Dann kann der Landrat immer noch entscheiden, ob man auf dem richtigen Weg ist oder nicht. Der Votant verspricht, dass man gut hinhören wird.
Ein Ja ist nicht nur wichtig, sondern auch dringlich, da die Anlagen auf einem Stand sind, den man heute nicht mehr mit gutem Gewissen vertreten kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung des Ausbaus der ARA Ergolz 2, des Ableitungskanals, des Mischwasserbeckens bei der ARA Frenke 3 und der Kompensationsmassnahmen in der Frenke wird eine neue einmalige Ausgabe von 5‘300‘000.– Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
2. *Die Planung der Kompensationsmassnahmen in den betroffenen Gewässern ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen und den interessierten Organisationen zu konkretisieren. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung, insbesondere der Kompensationsmassnahmen und die Vorgaben für die weitere Projektierung, zu informieren.*

3. *Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Aufhebung der ARA resp. für die Ableitung der Abwässer zu einer grösseren Anlage notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.*
4. *Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
5. *Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlagen ARA Ergolz 2 der Solothurner Gemeinden Büren sowie Nuglar-St. Pantaleon von voraussichtlich 69'000.– Franken (exkl. MwSt.) resp. 85'000.– Franken (exkl. MwSt.) an die Projektierungskosten wird Kenntnis genommen.*
6. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1060

12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten

2021/306; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt einleitend, diese Vorlage sei deutlich einfacher als die letzte ARA-Vorlage. Es geht um den Bau eines Mischwasserbeckens für Abwasser, diesmal in Böckten. Der Landrat wird mit der Vorlage eine Ausgabe von CHF 7'180'000.– beantragt. Mischwasserbecken waren in der Vergangenheit im Landrat bereits einige Male ein Thema. Sie dienen dazu, um bei starken Regenereignissen einen ersten Abwasserschwall aus der Mischwasserkanalisation aufzufangen, der zu einem späteren Zeitpunkt der ARA zugeführt werden kann. Der erste Schwall ist am stärksten verunreinigt; wird damit die Abwasserleitungen einmal durchgespült, kann das anfallende Regenwasser in den Bach abgeleitet werden. Ohne Mischwasserbecken würde das ganze Regenwasser in die Kläranlage geführt, die jedoch nicht für die Behandlung einer so grossen temporären Wassermenge ausgelegt ist.
Die Anlage in Böckten soll das Abwasser von drei unterschiedlichen Einzugsgebieten aufnehmen. Weil die Fliesszeit aus diesen Gebieten bis nach Böckten unterschiedlich ist, braucht es drei Kammern. Das wirkt sich auf die Kosten aus. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat mehrere mögliche Standorte evaluiert. Der Standort auf der Parzelle der Messag AG hat sich als der einzige technisch mögliche und wirtschaftlich am sinnvollste erwiesen. Die Investitionskosten von CHF 7,18 Mio. gehen zulasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung des AIB.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission bestand Einigkeit über die Notwendigkeit des Mischwasserbeckens. Zu Diskussionen Anlass gaben die relativ hohen Kosten. Die Verwaltung hat diese sehr gut erläutert und mit dem Bau von drei Kammern wegen der unterschiedlichen Fliesszeiten aus drei Einzugsgebieten begründet. Zudem bestehen komplexe hydraulische Verhältnisse auf dem Areal. Neben dem Mischwasserbecken müssen auch noch Leitungen und kleinere Entlastungsbauwerke gebaut werden. Man hätte auch drei unabhängige Mischwasserbecken bauen können, was jedoch in der Summe viel teurer geworden wäre, und man hätte Standorte finden müssen. Die Kommission diskutierte ebenfalls über die Grösse des Beckens, konnte jedoch der Argumentation der Verwaltung folgen. Am Schluss wurde gefragt, ob der Bau mit Recyclingbeton ausgeführt werde. Bis jetzt habe man im Kläranlagenbau noch sehr wenig Erfahrung mit Recylingbeton, jedoch seien diese wichtig mit Blick auf die lange Lebensdauer dieser Anlagen von 60–100 Jahren. Dies würde sich jedoch wohl in nächster Zeit noch ändern. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für den Neubau des Mischwasserbeckens Böckten wird eine neue einmalige Ausgabe von 7‘180'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
2. *Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1061

13. Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025

2021/395; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Locher** (SP) führt aus, die Stiftung Lehrbetriebe beider Basel (LBB) sei ein Produktions- und Ausbildungsbetrieb, der Jugendlichen eine berufliche Grundbildung biete, die in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungschancen hätten. Die Stiftung schliesst eine Lücke zur IV. Ihr Konzept ist integrativ. Die LBB wird von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit 1995 mit Leistungsaufträgen subventioniert. Insgesamt stehen in den drei Lehrbetrieben Gärtnerei, mechanische Werkstatt und Schreinerei 65 Plätze zur Verfügung. Die Zielgruppe 1 sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten nachweisbar in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Chancen hätten. Zielgruppe 2 sind Jugendliche, die ohne nachweisbare soziale Integration oder besondere Auffälligkeiten eine Berufsbildung absolvieren wollen, und Zielgruppe 3 sind spät migrierte Jugendliche. Neben der beruflichen Grundbildung beinhaltet das Angebot der LBB eine integrierte Berufsfachschule für Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und eidgenössischem Berufsattest sowie Praktikumsplätze und Gruppenangebote. Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Kantonen und der LBB für die Jahre 2018–2021 läuft per 31.12.2021 aus. Bereits 2017 wurde schriftlich festgehalten, dass die Abgeltungen gemäss Leistungsvereinbarung 2018–2021 die effektiven Kosten der Stiftung nicht decken und anlässlich der Vertragsverhandlungen für die Leistungsperiode 2022–2025 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Vorlage wurde in der Kommission in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Doris Fellenstein, Dienstleiterin Berufsbildung, Mittelschule und Hochschulen, und Nathalie Breitenstein, Hauptabteilung Berufsbildung, beraten.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission lobte die wertvolle Arbeit und das massgeschneiderte Angebot der Stiftung LBB. Dies ermögliche es den Jugendlichen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II und somit eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Ohne dieses Angebot verschlechtere sich der Social Return on Investment, weil diese Jugendlichen keinen Anschluss in der Berufsbildung finden und früher oder später in der Sozialhilfe landen würden.
Die Stiftung LBB weist ein negatives Geschäftsergebnis (EBIT) auf, trotz der Abgeltungen der beiden Kantone und einem hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von konstant 50 % und einer konsequenten Anwendung betriebswirtschaftlicher Prinzipien bei der Führung der drei am freien Markt operierenden Produktionsbetriebe. Nachfragen gab es in der Kommission zu den Gründen für das strukturelle Defizit. Die Direktion erläuterte, dass die Deckungslücke aus der engen Begleitung der Lernenden resultiere. Die Einzelbetreuung ist sehr kostentreibend, führt aber auch zu einer hohen Erfolgsquote. Bis jetzt wurde das strukturelle Defizit aus zeit- und zweckgebundenen Reserven der Stiftung für Jugendfürsorge Basel (FOCUS) beglichen. Mit dem Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarung per Ende 2021 werden nun die Zuschüsse von FOCUS enden, da die entsprechenden, für die Stiftung LBB reservierten Mittel dannzumal bis auf einen minimalen Restbetrag aufgebraucht sein werden. Neu soll der Kanton Basel-Landschaft CHF 52'500.– pro Jahr für die Lernenden bezahlen. Das ergibt für vier Jahre für 13 Plätze die beantragten CHF 2,73 Mio. In der Beschlussziffer 2 des Landratsbeschlusses ist die Formulierung «neue einmalige Ausgabe» enthalten, die auf dem Finanzhaushaltsgesetz basiert. Dieses stuft den Zusatzbetrag als nicht gebundene Ausgabe ein, weil über dessen Höhe verhandelt werden kann. Nicht gebundene Ausgaben, die höher als CHF 1 Mio. sind, müssen durch den Landrat beschlossen werden. Die BKSK beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2022–2025.*
2. *Für die Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 in der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel wird für die Jahre 2022–2025 eine neue einmalige Ausgabe von 2'730'000 Franken bewilligt.*
3. *Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.*

Nr. 1062

14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland (PBL)

2021/238; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) äussert zum Beteiligungsbericht und der Eigentümerstrategie, dass die Psychiatrie Baselland (PBL) im 2019 ihre Strategie aufgrund einer Marktanalyse angepasst habe. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Strategie der PBL im Oktober 2020 nochmals überprüft, mit dem Resultat, dass diese auch in herausfordernden Zeiten wie einer Pandemie weiterhin erfolgsversprechend ist. Zu den Risiken gehören die Tarife, aufgrund der allgemein weiterhin steigenden Gesundheitskosten, zudem ist mit Corona-bedingten Ausfällen zu rechnen. Das Jahr 2020 war wie überall durch die Pandemie geprägt, auch die Jahresrechnung. Besonders im stationären und im tagesklinischen Bereich ist dies mit Ertragseinbussen von CHF – 2,7 Mio. spürbar gewesen. Somit liegt auch der Jahresgewinn 2020 mit CHF 1,1 Mio. unter demjenigen des Vorjahrs von CHF 3,2 Mio. Somit wurde auch mit einer EBIDTA(R)-Marge von 6,7 % das Margenziel von 8 % nicht erreicht. Unter Berücksichtigung der Pandemiefaktoren kann man trotzdem von einem erfolgreichen Jahresabschluss sprechen. Sowohl Pflegetage und Bettenbelegung haben um rund 7 % abgenommen, während die Patientenzahl insgesamt um 3,9 % zugenommen hat. Die Patienten waren aufgrund der Pandemie kürzer hospitalisiert, und das ambulanten Angebot wurde stärker genutzt.
Betreffend Immobilien war 2020 ein Jahr mit wichtigen Meilensteinen, darunter die Inbetriebnahme des Zentrums für Psychische Gesundheit in Binningen, die Fertigstellung des Neubaus für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Liestal sowie der Spatenstich für die beiden neuen Klinikgebäude in Liestal, die ab 2023 vorwiegend Patientinnen und Patienten in Krisen, die Alterspsychiatrie sowie eine Privatklinik beherbergen werden.
Die sechs Feststellungen sind im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu finden. Die Kommission spricht zu diesen Feststellungen keine konkreten Empfehlungen aus. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den vorliegenden Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht, der Finanzbericht und die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie der vorliegende Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Nr. 1063

15. Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft)

2021/278; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, der Regierungsrat als Aufsichtsorgan über die Staatsanwaltschaft habe fristgerecht den Tätigkeitsbericht veröffentlicht und der JSK zur parlamentarischen Vorberatung zugestellt. Die Fachkommission spricht in ihrem Tätigkeitsbericht von einem weitgehend guten Eindruck von der Arbeit der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der materiell inspizierten Themengebieten. In einzelnen Bereichen sieht sie allerdings Verbesserungsbedarf und gibt entsprechend sechs Empfehlungen ab. Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen grundsätzlich und erteilt entsprechende Aufträge. Ein eigenes Kapitel des Tätigkeitsberichts ist der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität gewidmet. Wegen der hohen Auslastung und spezifischen personellen Konstellationen will man die weitere Entwicklung genau be-

obachten und allenfalls prüfen, ob mittel- und langfristig Massnahmen zu ergreifen sind. Details kann man im Tätigkeitsbericht und im Regierungsratsbeschluss 2021/623 nachlesen.
Die JSK ist explizit für die Vorberatung zuständig. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat vier Themen vertieft diskutiert. Ein grundlegender Aspekt der Diskussion ist die Zählweise beziehungsweise die statistische Erfassung der Stawa für die von ihr bearbeiteten Fälle. Das Thema beschäftigt die Fachkommission, den Landrat und die zuständigen Kommissionen JSK und GPK bereits seit längerer Zeit, ohne dass die Empfehlungen und Beschlüsse des Parlaments bisher hinreichend umgesetzt wurden. Die Kommission will, dass die massgebliche Zahlenbasis abschliessend und verbindlich definiert wird, damit sie ohne Umweg ihre Prüfungsaufgaben angehen kann und sich nicht zuerst mit Unstimmigkeiten beschäftigen muss. Die Stawa will sich einer Zählweise nach Fallkomplexen nicht widersetzen, betont aber, dass noch verschiedene Detailfragen zu klären seien. Die Anträge der Staatsanwaltschaft in ihrer Stellungnahme an den Regierungsrat, er solle die Darstellungen der Fachkommission zu den Fallzahlen bzw. -erledigungen «kommentieren» respektive «korrigieren», waren ebenfalls ein Thema der Diskussion. Die JSK nahm diese Intervention mit einem gewissen Erstaunen auf. Sie nahm auch zur Kenntnis, dass die Fachkommission diese Kritik an ihrer Arbeit nicht als gerechtfertigt erachtet hat.
Die Kommission hat auch das Thema der Modalitäten des Aufgebots der Pflichtverteidigungen aufgenommen. Das Thema ist in vielen Kantonen virulent. Die Organisation eines Verteidigungspiketts für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, auf welches die Strafbehörden bei Bedarf zugreifen können, wird vom Verein Straf-Pikett sichergestellt. Die Fachkommission spricht in dieser Thematik zwar von guten Arbeitsgrundlagen bei der Staatsanwaltschaft und ihrer Fachstelle, vermisst aber trotzdem eine konsolidierte Vorgehensweise, welche eine gleichmässigere Berücksichtigung der Anwältinnen und Anwälte befördert. In der JSK wurde auch moniert, dass bisweilen nicht die Anwältin oder der Anwalt gemäss Pikettliste, sondern ein Volontär oder eine Volontärin zum Einsatz kommen. Damit sei die Qualität der Verteidigung zumindest in Frage gestellt.
Angesprochen wurde auch die Dotation der Staatsanwaltschaft. Das Projekt zur Überprüfung der Schnittstellen von Polizei und Staatsanwaltschaft werde wohl eine Verschiebung von Stellen, aber insgesamt keinen Abbau bringen. Deshalb wurde die Frage aufgeworfen, welche Praxis bei sinkenden Fallzahlen verfolgt wird. In der Hauptabteilung Strafbefehle, die im Jahr 2020 effektiv einen Fallrückgang verzeichnete, habe man schnell reagiert und die Vakanzen teils nicht ersetzt.
Die Kommission hat sich auch über die Corona-bedingten Einschränkungen bei Einvernahmen informiert, die bei entsprechender Eignung der Fälle teils online oder schriftlich geführt wurden. Den Aussagen wurde nicht widersprochen, aber betont, dass das direkte Gespräch in dem Kontext letztlich unverzichtbar gewesen sei. Das Geschäft ist in der Kommission ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2019/2020 (Teil Staatsanwaltschaft) zur Kenntnis genommen.

Nr. 1064

16. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)

2021/348; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Roger Boerlin** (SP) erklärt, die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK) habe den Jahresbericht 2020 an zwei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung liess sich die Kommission vom neuen SRH-Direktor Florian Röthlingshöfer über seine ersten Erfahrungen im Amt informieren, ebenso über die wich-

tigsten Eckwerte des Jahresberichts sowie über laufende Projekte. Die zweite Sitzung fand im Beisein von Verwaltungsratspräsidentin Martina Gmür, des neuen baselstädtischen Regierungs- und Verwaltungsrats Kaspar Sutter, seines basellandschaftlichen Amtskollegen Thomas Weber und wiederum des SRH-Direktors statt.
Das Geschäftsjahr 2020 ist schnell erklärt. Die Schweizerischen Rheinhäfen konnten das herausfordernde Jahr 2020 gut bewältigen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 15,5 % oder von 1 Mio. Tonnen auf einen wasserseitigen Umschlag von 5,1 Mio. Tonnen zu verzeichnen. Trotzdem ist das Pandemiejahr 2020 besser ausgefallen als das Niedrigwasserjahr 2018 mit einem Umschlagsvolumen von 4,7 Mio. Tonnen. Zurückzuführen ist der Umschlagsrückgang im 2020 auf den geringen Import von Mineralölerzeugnissen.
Zu einem dramatischen Einbruch um fast 90 % kam es bei der Kabinenschifffahrt.
In Sachen Infrastruktur konnten im 2020 wichtige Meilensteine erreicht werden. Die Basler Stimmbevölkerung sagte Ja zum Hafenbecken 3, die neue Hafenbahn, die Verbindung zwischen dem Hafen Birsfelden und vom Auhafen Muttenz über das Areal Schweizerhalle/Salina Raurica bis zum Rangierbahnhof Muttenz wurde erstellt, und schliesslich konnte das «Einigungspaket» zwischen SRH, Kanton Basel-Stadt und Privatfirmen bezüglich der Weiterentwicklung der Silokapazitäten erreicht werden.
Der Betriebserfolg hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,2 Mio. abgenommen, nach der Auflösung von CHF 600'000.– aus der Rückstellung für Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise beträgt das Jahresergebnis CHF 7,4 Mio. Die Auszahlung an den Kanton Basel-Landschaft beträgt CHF 4,2 Mio. Die Erträge für die beiden Kantone liegen somit etwas tiefer als im Geschäftsjahr 2019.
Folgende Themen wurden in der Beratung angesprochen, welche alle einen Gegenwartsbezug aufweisen: die Ausbaupläne der Konkurrenzhäfen in Ottmarsheim, Huningue/Village-Neuf und Île Napoléon durch ein Konsortium unter dem Namen Alsaceteam, künftige Investitionen in das Projekt «Green Ports», und ausserdem sollen die Honorare fortan vom Verwaltungsrat detaillierter ausgewiesen werden. Bezüglich Gleichstellung streben die SRH den Beitritt zur Lohngleichheitscharta an. Ebenfalls diskutiert wurde der Bermenweg zwischen Birsfelden und Muttenz, der teilweise wieder geöffnet ist. Wie bereits im Vorjahr wurde die Kommission über Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Terroranschlägen informiert. Die Kommission zeigt sich zufrieden mit der schriftlichen Beantwortung ihrer Fragen. Ebenso zufrieden ist sie mit der Bilanz, die zeigt, dass die SRH gut aufgestellt sind, vor allem aber auch ist erfreulich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr motiviert sind, wie laut Kommission zu erfahren war.
Der Redner erlaubt sich eine persönliche Bemerkung: Der Redner wurde vom neuen Direktor zu einem Hafenrundgang eingeladen. Er war sehr beeindruckt über die Komplexität des Betriebs. Es darf zuversichtlich stimmen, dass die SRH den künftigen Anforderungen gewachsen sind. Die IGPK Rheinhäfen ist ein bikantonales Gremium. Im Grossen Rat wurde der Jahresbericht gestern erwartungsgemäss mit 88 Ja und einer Nein-Stimme zur Kenntnis genommen. Der gleiche Antrag wird dem Landrat vorgelegt. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz sollen zur Kenntnis genommen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Basel-Landschaft haben dem Antrag einstimmig ihre Zustimmung erteilt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2020 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2020 der SRH werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 1065

17. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020
2021/396; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Markus Brunner** (SVP) sagt, die FHNW erstatte den vier Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen.
Die Kommission zeigte sich anlässlich ihrer Beratung zufrieden mit der Entwicklung der FHNW. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von fast CHF 480 Mio. schliesst sie per 31.12.2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10,8 Mio. ab. Der Verlust liegt trotz COVID-19-Pandemie leicht unter dem Budget (CHF 11,4 Mio.).
Per 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studierende in den 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen immatrikuliert. Dies entspricht einem Anstieg von 7,6 % im Vergleich zum Jahr 2017. Die Durchschnittskosten der Ausbildung sind weiterhin unter der Vorgabe des Leistungsauftrags (CHF 29'200) und konnten im Jahr 2020 bei CHF 27'500 stabilisiert werden.
Besonders erfreulich aus Sicht der Kommission ist der vorliegende Jahresabschluss, der dank der guten Arbeit der FHNW trotz Corona-Pandemie und entsprechend schlechteren Prognosen positiv ausfällt. Für die Kommission nachvollziehbar ist der erhöhte Bedarf an (temporärem) Personal im Zusammenhang mit der gesteigerten Akquirierung von (temporären) Projekten. Auch die Einhaltung der Schutzmassnahmen aufgrund der Pandemie hatten einen direkten Einfluss auf die Personalkosten. Nach wie vor besteht ein unausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter. In Führungspositionen beträgt der Frauenanteil lediglich 25,4 %. Die FHNW verfolgt den Ansatz, Frauen in Führungspositionen zu installieren, damit diese wiederum anderen Frauen als Vorbilder dienen. Aktuell sind fünf der neun Hochschuldirektoren oder eben -direktorinnen Frauen.
Kritisch sieht die Kommission die Entwicklung der Studierendenzahlen am Standort Brugg-Windisch. Die FHNW relativiert den Rückgang jedoch: Vergleicht man 2017 – das letzte Jahr des vorherigen Leistungsauftrags – mit 2020, ist ein Rückgang festzustellen. Nimmt man aber das Jahr 2015 als Referenz, lässt sich eine Zunahme von 7,2 % errechnen. Dennoch wurden der Kommission Massnahmen aufgezeigt, wie der Standort Brugg-Windisch gestärkt und der negative Trend bei den Studierendenzahlen gestoppt werden soll.
Positiv hervorzuheben ist ausserdem die Berichterstattung zu den strategischen Initiativen. Diese zeigt deutlich, dass 2009 im interdisziplinären Bereich begonnene Projekte Früchte tragen, von denen Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitswelt und Fachkräfte profitieren.
Die Raumstrategie der FHNW wurde von den Erfahrungen während der Krise mit dem Fernunterricht beeinflusst, allerdings nicht so, wie man vielleicht zuerst vermutet. Es wird aber nicht per se weniger Raum benötigt. Eine Vorlesung kann zwar problemlos digital durchgeführt werden, sobald es aber um Gruppenarbeiten oder Seminare geht, ist Präsenzunterricht vorzuziehen. Ausserdem

haben Hochschulen einen Attraktivitätsvorteil, die ihren Studierenden ermöglichen, spontan entscheiden zu können, ob sie physisch oder digital teilnehmen möchten.
Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 16:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bericht zu genehmigen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Grosse Rat des Kantons Aargau habe dem Geschäft am 14. September 2021 mit 129:0 Stimmen zugestimmt, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 15. September 2021 mit 83:1 Stimmen. Im Kantonsrat Solothurn wird das Geschäft erst in der November-Session beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018–2020 wird genehmigt.*
2. *Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*

Nr. 1066

18. Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

2021/394; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, die Finanzkontrolle habe im Jahr 2020 insgesamt 51 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist dem Umstand geschuldet, dass die Verwaltung bei der Lösungsfindung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie unterstützt wurde und dass die zu Prüfenden und die Finanzkontrolle selbst teilweise im Homeoffice gearbeitet haben. Zudem hatte die Finanzkontrolle wegen einer längeren Abwesenheit ein Teammitglied weniger.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission wird laufend und umfassend über die Arbeit der Finanzkontrolle orientiert. Sie stützt sich bei der Beratung des Geschäftsberichts jeweils auch auf Einschätzungen des Begleitausschusses Finanzkontrolle. Weder im Begleitausschuss noch in der Finanzkommission gab der Geschäftsbericht 2020 der Finanzkontrolle zu Fragen oder Diskussionen Anlass. Der Finanzkontrolle sei für die wertvolle geleistete Arbeit gedankt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020 der Finanzkontrolle.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird der Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Kenntnis genommen.

Nr. 1067

19. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2020 bis Juni 2021 (Tätigkeitsbericht)
2021/513; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, im letzten Jahr sei die Zusammenarbeit von GPK und Finanzkontrolle neu aufgegleist und intensiviert worden. Wie jedes Jahr wandten sich verschiedene Privatpersonen mit Hinweisen an die GPK. Solange die Hinweise keine GPK-Geschäfte betreffen, werden sie jeweils aufgrund der Tatsache, dass es sich um spezifische Einzelfälle handelt, an die Ombudsstelle weiterverwiesen und sichergestellt, dass die Kontaktaufnahme dort erfolgt. Die GPK hat den Jahresberichts 2020 des Regierungsrats, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland und den Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG behandelt. Bei den Spezialgeschäften war die Arbeitsgruppe COVID-19 stark gefordert. Im Weiteren beschäftigt sich die GPK mit dem Vorgehen und der Kommunikation der Polizei in der sogenannten «Spielgeldaffäre» und mit Abklärungen rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn. Die Untersuchungen liegen bei den zuständigen Subkommissionen und die Schlussberichte sind noch ausstehend. Auf die einzelnen Subkommissionsgeschäfte geht der Redner an dieser Stelle nicht im Detail ein, da der Regierungsrat sämtliche Empfehlungen umgesetzt hat oder sie in der Stellungnahme zur Zufriedenheit der Subkommissionen beantworten konnte. Eine Ausnahme besteht bei der Subkommission 4 (BKSD) hinsichtlich der Schul- und Büromaterialverwaltung. Aufgrund der noch laufenden Reform «avanti BKSD» konnten noch nicht alle Punkte abschliessend beantwortet werden. Nach Abschluss der Reform wird sich die Subkommission nochmals über den Stand erkundigen.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen. Der Redner bedankt sich nach seinen ersten zehn Monaten im Amt bei den Kommissionsmitgliedern und beim Kommissionssekretariat für die gute und fokussierte Zusammenarbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zur Kenntnis genommen.

Nr. 1068

20. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB

2019/708; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) sagt einleitend, die Vorlage gehe auf ein Postulat der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und CVP/glp-Fraktion zurück, das der Landrat im Februar 2020 stillschwiegend überwiesen habe. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage auftragsgemäss die Grundlagen für eine strategische und risikobasierte Überprüfung der Eigentümerstrategie der BLKB dargelegt. Er präsentiert dabei insbesondere sechs mögliche strategische Varianten zur institutionellen Ausgestaltung der Bank. Der Regierungsrat kommt aufgrund seiner Auslegeordnung zum Schluss, sowohl aus Sicht des Kantons als Haupteigner als auch aus Sicht der weiteren Stakeholder bestehe kein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen. Er beantragt dem Landrat die Abschreibung des Postulats. Gleichzeitig bringt er dem Landrat eine Anpassung der Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Innert Zweijahresfrist sollen zudem Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes geprüft werden.
Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Es herrscht auch Einigkeit darüber, dass das Postulat beantwortet sei und abgeschrieben werden könne. Allgemein wurde die umfassende Auslegeordnung gelobt. Sie biete eine sehr gute Grundlage für weitere Arbeiten. Für den Landrat hat die Kommission keinen dringenden Handlungsbedarf ausgemacht.
In Bezug auf die sechs strategischen Varianten der institutionellen Ausgestaltung der BLKB wurde in der Kommission klar, dass vorab der Status quo oder dann eine Vollprivatisierung in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft infrage kommen würden. Dies entspricht auch der Einschätzung des Regierungsrats. Die anderen Varianten würden die möglichen strategischen Probleme nicht lösen. Allerdings gingen die Meinungen auseinander, ob – in ganz grundsätzlicher Hinsicht und mit mittel- bis langfristiger Perspektive – der Status quo oder eine Vollprivatisierung priorisiert werden sollte.
Als Argument für den Status quo wurde vorgebracht, die BLKB sei die Bank des Kanton für die Menschen und Betriebe des Kantons. Auch künftig solle der Kanton Haupteigentümer bleiben. Die BLKB solle weiterhin Universalbank sein und ihren Service public in Form des Filialnetzes und ihre Ausbildungsplätze beibehalten.
In der Kommission wurde gleichzeitig die Frage aufgeworfen, wie lange und unter welchen Umständen der Status quo zu halten sei. Einig war man sich darüber, dass es wichtig sei, dass sich die Bank weiterentwickeln kann – und dass bei mehr Weiterentwicklungsmöglichkeiten das Risiko für den Kanton steigen könnte. Nötig sei deshalb eine laufende Analyse. Ein Mitglied mahnte allerdings dazu, es dürfe nicht ausgeblendet werden, dass grössere Entwicklungsmöglichkeiten bei gleichzeitig unveränderter Staatsgarantie zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Der Kanton müsse aber das volkswirtschaftliche Gesamtbild im Blick haben. Deswegen sollte er sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob es richtig sei, Weiterentwicklung zu ermöglichen, aber den Grundsatzentscheid (z. B. mittel- oder langfristig keine Staatsgarantie) noch nicht zu fällen.
Einige Mitglieder bezeichneten den mittelfristigen Schritt hin zu einer Privatisierung der BLKB denn auch als sinnvoll. Dies insbesondere, weil es nicht nachhaltig sei, dass der Kanton zwei Drittel seines Kapitals für etwas bereitstelle, das keine staatliche Kernaufgabe darstelle, wenn er gleichzeitig in seinen Kerngeschäften Schulden in Milliardenhöhe habe. Würde in Zukunft einmal eine Privatisierung angestrebt, müsse das dem Kanton zufliessende Geld zum Schuldenabbau verwendet werden. Ein anderes Mitglied vertrat ausdrücklich die Haltung, der Kanton brauche schon jetzt keine Kantonalbank mit Staatsgarantie mehr. Das Betreiben einer Bank sei keine öffentliche Aufgabe mehr, weil der Markt diese Leistungen abdecke beziehungsweise sogar eine gewisse Überkapazität bereitstelle.
In Bezug auf die Staatsgarantie als einzelnes Gestaltungselement wurde angesprochen, dass sie im Kanton Basel-Landschaft als Ausfallgarantie ausgestaltet ist. Sollte die BLKB je in Schwierigkeiten geraten – was derzeit höchst unwahrscheinlich ist –, könnte der Kanton aber nicht zuwarten, bis die Bank in Konkurs geht. Vielmehr würde er vorher Sanierungsmassnahmen ergreifen. Ein

Mitglied argumentierte vor diesem Hintergrund, die Tatsache, dass Massnahmen gerade mit dem Ziel eingeleitet würden, eine Anwendung der Staatsgarantie zu vermeiden, spreche gegen die bestehende Staatsgarantie.
Die vom Regierungsrat beabsichtigten weiteren Schritte fanden in der Kommission grossen Anklang. So soll die Thematik weiter beobachtet und es soll dazu regelmässig Bericht zu erstattet werden. Die offenen Fragen sollen weiterbearbeitet und die skizzierte Teilrevision des Kantonalbankgesetzes soll im Detail geprüft werden.
Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Landratsbeschluss zur Kenntnis genommen.

Landratsbeschluss
betreffend Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Postulat 2019/708: «Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die BLKB» wird abgeschrieben.*
2. *Die angepasste Eigentümerstrategie (Anpassung der Stossrichtung gemäss Ziff. 11.2.3. des vorliegenden Berichts) für die BLKB wird gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis genommen.*

Nr. 1069

21. Zusammenlegung der Abteilungen Steuergericht und Enteignungsgericht

2018/741; Protokoll: pw, ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Die Geschäftsleitung des Landrats hat ihn gemäss § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes zur Beratung hinzugezogen.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, der Vorstoss sei durch alt Landrat Diego Stoll mit dem Gedanken eingereicht worden, beim Steuer- und Enteignungsgericht ein massgebendes Potenzial zur Verbesserung der Effizienz und der Kostenstruktur zu erreichen, ohne dass die Qualität der Justiz darunter leiden würde. Er fordert darum eine Neuorganisation und eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen. Das Gerichtspräsidium solle neu in einer Hand liegen und ein Pensum von 60 % umfassen. Im Sinne dieser Forderungen seien auch die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Argumentiert wird einerseits mit einer tiefen Fallzahl und andererseits dem Umstand, dass der ehemalige Präsident der Abteilung Steuergericht dem Kanton während

Jahren jeweils nur 23 % eines Vollamts verrechnet hat. Die Gerichte beantragen dem Landrat in ihrer Vorlage die Abschreibung des Vorstosses. Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung bei den Gerichten und einer Geschäftslaststudie habe man aufzeigen können, dass die Gerichte im Kanton Basel-Landschaft gegenüber ausgewählten Vergleichsgruppen mit substantiell weniger Finanzmitteln auskommen und um mindestens CHF 1,1 Mio. bis CHF 3,2 Mio. pro Jahr unter dem Benchmark bezüglich Nettoausgaben liegen. Es gebe darum laut Gericht keinen Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung der Pensen der Präsidien am Steuer- und Enteignungsgericht vorzunehmen.
In der Vorlage werden aber auch gerichtsspezifische Argumente für die Ablehnung der Motion angeführt, etwa die Pflicht, jedes Urteil schriftlich zu begründen. Die beiden Abteilungen behandeln zudem unterschiedliche Rechtsgebiete und die Präsidien benötigten eine fachliche Spezialisierung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Schaffung eines einzigen Präsidiums würde darum für die Rechtsprechung ein qualitativer Rückschritt darstellen. Man habe allerdings als Reaktion auf den Vorstoss bereits organisatorische Anpassungen zur Steigerung der Effizienz vorgenommen. Eintreten war in der Justiz- und Sicherheitskommission unbestritten und die Vorlage wurde an zwei Sitzungen beraten. Sowohl die Vorlage als auch der Antrag der Gerichte erwiesen sich in der Kommission als stark umstritten. Teile der Kommission erachteten die Vorlage als ungenügend respektive nicht auftragsgemäss erarbeitet: Die Motion mache klare Vorgaben und die Gerichte hätten dem Wortlaut der Forderungen zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn der Landrat eine Motion überweise, dürfe er mit einer Vorlage rechnen, über die er materiell befinden könne. Andere Mitglieder der Kommission betonten, dass der Landrat sich in der Debatte zur Überweisung des Vorstosses zu einer ergebnisoffenen Prüfung des Anliegens bekannt habe. Dies müsse man berücksichtigen, wenn man nun die Vorlage der Gerichte würdige; unter diesen Umständen sei eine allzu enge Auslegung der Anforderungen an die Vorlage nicht gerechtfertigt. Ausserdem erscheine es wenig sinnvoll, dass die Gerichte eine Gesetzesrevision vorlegen müssten, wenn sie mit nachvollziehbaren Argumenten zum Schluss kommen, dass sie unter anderem die Präsidien aus fachlichen Gründen nicht zusammenlegen wollen. Die Argumentation der Gerichte sei insgesamt schlüssig; das Steuer- und Enteignungsgericht wäre ein schlechtes Objekt für Einsparübungen – das diesbezügliche Potenzial sei nur minimal.
Die JSK hat sich mit 7:6 Stimmen für die Abschreibung der Motion ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) wird sich an dieser Stelle nicht inhaltlich zur Vorlage äussern, was auch schwierig wäre, weil gar keine Vorlage zum eingereichten Vorstoss vorliegt. Die Gerichte haben aus der Motion eigenständig ein Postulat gemacht. Wenn die Gerichte dieses Vorgehen damit begründen, dass dies dem Landratsprotokoll zur Überweisung der Motion entnommen werden könne, dann muss die Rednerin dem widersprechen. Der Landrat hat an der Motion explizit festgehalten und diese überwiesen. Das heisst, dass die Gerichte eine richtige Vorlage zu präsentieren haben und nicht einfach einen Bericht. Aus der Landratsdiskussion wurde jedoch klar, dass die Prüfung ergebnisoffen erfolgen soll. Das heisst, dass nicht zwingend das in der Motion dargelegte Modell das richtig sein muss. Der Vorstoss ist und bleibt eine Motion und entsprechend waren die Gerichte damit beauftragt, eine Umsetzungsvorlage vorzulegen. Leider wurde dieser Auftrag des Landrats aber nicht ernst genommen. Die Gerichte haben als Beantwortung der Motion lediglich die gleiche Begründung eingereicht, die damals bereits gegen die Überweisung der Motion eingebracht wurde. Wenn sich der Landrat selber ernst nimmt, muss er auch seine erteilten Aufträge ernst nehmen. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen die Abschreibung der Motion. Die Gerichte sollen eine Vorlage ausarbeiten, die der eingereichten Motion entspricht.

Dominique Erhart (SVP) hält zum vorhergehenden Votum fest, es seien wieder einmal rein formelle, nicht überzeugende Argumente dargelegt worden, weil wohl festgestellt worden sei, dass man in der Sache selber – mit der Motion – falsch liege. Es ist der Versuch, die Motion unter Berufung auf Formalitäten am Leben zu erhalten. Dazu ist aber klar zu sagen, dass § 34 Abs. 1 Bst. b des Landratsgesetzes ausdrücklich vorsieht, dass auch eine Motion mit einem Bericht beantwortet werden kann. Hier wird gefordert, das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen: Die Gerichte haben nämlich dargelegt, dass sie sehr effizient arbeiten. Auch haben sie aufgezeigt, dass die beiden

Gerichte materiell völlig unterschiedliche Rechtsgebiete bedienen. Es kann doch nun nicht sein, dass die Gerichtskonferenz dazu gezwungen wird, eine Vorlage zur Zusammenlegung auszuarbeiten, obwohl die Abklärungen gezeigt haben, dass es dafür kein einziges materielles Argument gibt. Es wäre an der Zeit, zur Vernunft zu kommen und anzuerkennen, dass die Gerichte den Auftrag ernst genommen und das Anliegen entsprechend geprüft haben. Die Vorlage ist heute somit vorbehaltlos abzuschreiben. Alles andere hätte lediglich den Beigeschmack, dass man über die Motion Personalpolitik betreiben wolle. Dies kann aber nicht der Sinn und Zweck dieses parlamentarischen Vorstosses sein. Der Redner fände dies zudem auch verwaltungsrechtlich einigermassen heikel. Als tragender Pfeiler des Staatssystems gibt es die Gewaltentrennung und die Justiz hat als dritte Staatsgewalt in sich eine Verwaltungs- und Organisationsautonomie. Genau in diese soll nun eingegriffen werden, was aus Sicht des Redners eine gefährliche Tendenz ist, da es sich um eine Durchdringung der Gewaltentrennung handelt. Die SVP-Fraktion lehnt eine solche ganz klar ab.
In der Zwischenzeit liegt ein Bericht vor, der den Gerichten attestiert, dass sie gut und günstig arbeiten und unter dem nationalen Benchmark liegen. Die mit der Motion verlangten Einsparungen würden zu Lasten der Qualität des Steuer- und Enteignungsgerichts gehen und würden sage und schreibe nur eine Senkung von 3,5 Promille des Aufwandsüberschusses der Gerichte nach sich ziehen. Hier würde an einem ganz falschen Ort gespart. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass von völlig unterschiedlichen Rechtsgebieten die Rede ist. Beim Steuergericht geht es um Steuerrecht und beim Enteignungsgericht hauptsächlich um Bau- und Planungsrecht. Es handelt sich also wirklich um das falsche Beispiel, um ein Exempel zu statuieren, indem das Parlament den Gerichten vorschreibt, wie sie sich zu organisieren zu haben. Des Weiteren stammt der vorliegende Bericht von der Gerichtskonferenz und nicht etwa vom Gericht selber. Der Bericht ist entsprechend sehr breit abgestützt. Es gibt materiell kein einziges Argument, an der Motion festzuhalten. Daher soll die Übung nun abgebrochen und die Motion abgeschrieben werden.

Sara Fritz (EVP) sagt einleitend, die zwei Voten verdeutlichten in etwa den Ablauf der Diskussion in der Grüne/EVP-Fraktion. Die Fraktion ist sich hinsichtlich der Abschreibung nicht einig. Die einen sind für eine Abschreibung mit der Begründung, es sei gut geprüft und berichtet worden. Die anderen sind gegen eine Abschreibung mit der Begründung, die Gerichte hätten sich über den Landratsauftrag hinweggesetzt, weshalb es nun aufgrund fehlender Fakten nicht möglich sei, eine inhaltliche Diskussion zu führen und die durch die Motion angestossene Idee nochmals zu beurteilen.
Die Gewaltentrennung soll hochgehalten werden, trotzdem darf das Parlament aber solche Entscheide über die Organisation der Gerichte fällen. Es handelt sich um keinen Eingriff in die Gewaltentrennung. Es ist Aufgabe der Gerichte, die Entscheide des Landrats umzusetzen und sich nicht darum zu foutieren.

Andreas Dürr (FDP) sagt, man könne sich fragen, weshalb die Motion überhaupt überwiesen wurde. Nach drei Jahren intensivem Nachdenken, Überlegen, Berichtschreiben und dem stillen Hoffen, die Fallzahlen mögen vielleicht doch noch steigen, kommt das Gericht auf keine neuen Erkenntnisse. Die Gerichte sagen, wie bei der Überweisung damals schon eingebracht, eine Zusammenlegung bringe nichts. Zudem sei der Auftrag mit dem Hinweis auf die Ergebnisoffenheit erfolgt. Zur ergebnisoffenen Prüfung: Bei der Überweisung der Motion wurde klar gesagt, es sei nicht zwingend, dass 60 % der Weisheit letzter Schluss seien, es sei nicht zwingend, dass die Motion genauso umgesetzt würde. Aber es war ganz klar gewollt, dass etwas umgesetzt wird. Drei Jahre später liegt nun das Ergebnis vor: Es wurde überhaupt nichts gemacht. Es ist lediglich ein wunderbares Organigramm abgebildet, es wurde ein leitender Stabstellengerichtsschreiber installiert und die Kanzlei wurde zusammengelegt. Dies sind derart betriebliche Nonvaleurs, dass es schon fast eine Frechheit ist, wenn es dazu einen Anstoss seitens Landrat braucht. Das Gericht hat immer noch wenig zu tun – vor allem das Enteignungsgericht. Der Gerichtsschreiber Thomas Kürsteiner ist nun im Nebenamt auch noch am Strafgericht tätig, Nina Waldmeier wurde zur Jugendrichterin im Nebenamt gewählt. Handelt es sich dabei um diejenigen Gerichtsschreiber, die unter der Arbeitslast zusammenbrechen und sich deshalb zusätzlich für Nebenämter zur Verfügung stellen können?

Es ist schon fraglich, weshalb der Landrat überhaupt solche Aufträge erteilen soll, wenn das Gericht ja sowieso weiss, was gut ist, und wenn sich der Landrat grundsätzlich nicht ans Gericht wenden darf.
Zu etwas Formalem: Nach § 31 des Landratsgesetztes erteilt der Landrat Aufträge an den Regierungsrat, Vorlagen auszuarbeiten. In der Praxis delegiert der Regierungsrat Aufträge das Gericht betreffend weiter ans Gericht. Dagegen spricht nichts, wenn die Vorlagen dann auch wirklich Vorlagen mit einem Mehrwert sind, auf deren Grundlage diskutiert werden kann. Bei der aktuellen Vorlage handelt es sich aber um keinen Mehrwert, man ist immer noch genau gleich weit wie am 31. Januar 2019. Dem Redner fehlt zudem die Einschätzung des Regierungsrats, ob er mit der Erfüllung seines Auftrags zufrieden sei; denn der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt und nicht das Gericht. Um eine Stellungnahme seitens Regierungsrat wird gebeten.
Es soll eine Vorlage ausgearbeitet werden, es soll sich etwas bewegen. Eine Nicht-Vorlage nach drei Jahren intensivem Denken kommt einer Ohrfeige für das Parlament gleich.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verweist auf das Protokoll der Landratssitzung vom 31. Januar 2019. Beim Durchlesen merke man, dass die damalige Diskussion sehr komplex und verworren war. Letztlich haben viele Landratsmitglieder die Motion sehr unterschiedlich gewertet und verstanden, was auch heute wieder deutlich wird. Die CVP hatte sich damals nur unter der Bedingung für eine Motion ausgesprochen, dass es sich dabei um einen Prüfauftrag und nicht um einen konkreten Sparauftrag handle. Für die CVP/glp-Fraktion ist der Prüfauftrag erfolgt und die Begründungen sind stichhaltig dargelegt worden, weshalb eine Zusammenlegung keinen Sinn ergibt. Die Sache ist erledigt; die Motion kann abgeschrieben werden.

Rahel Bänziger (Grüne) stimmt ihrer Vorrednerin zu. Der Motionär habe damals selber von einer ergebnisoffenen Motion gesprochen. Er wollte eine Überprüfung der Situation und hatte betont, er wolle «einen Prozess anstossen». Die Gerichte haben geprüft, einen Bericht verfasst. Der Bericht ist aus Sicht der Rednerin in Ordnung, womit die ergebnisoffene Motion erfüllt ist. Die Bezeichnung «ergebnisoffene Prüfung» hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Motion damals überhaupt überwiesen wurde. Denn damals diskutierte der Landrat bereits darüber, ob die Überweisung einer solchen Motion rechtmässig sei.
Zu Andreas Dürr: Der Landrat kann Gerichte organisieren, aber nicht der Regierungsrat. Deshalb ist es auch richtig, dass der Auftrag den Gerichten erteilt wurde und diese einen Bericht verfasst haben.
Ein solch grosses Tamtam wegen über den Daumen gepeilt jährlich CHF 60'000 an Einsparungen – war es das wert? Die Richter sind effizient, wie gut dargelegt wurde, und auch im Benchmark schneiden die Gerichte gut ab. Für die Rednerin hat der Vorstoss den gleichen Beigeschmack wie für Dominique Erhart: Es wird versucht, über einen Vorstoss Personalpolitik zu betreiben.
Die Motion kann abgeschrieben werden.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, die Vorrednerin habe schon vieles vorweggenommen. Er befindet sich wieder einmal in der Situation, dass er Rahel Bänziger zustimmen muss. Es gab schon einmal einen Vorstoss, mit dem man einem Regierungsrat vorschreiben wollte, wie er seine Direktion zu organisieren habe. Damals gab es eine heftige Diskussion zum Thema Gewaltentrennung und darüber, inwieweit der Landrat der Verwaltung Organisationsvorschriften vorgeben darf. Hier stellt sich wieder die gleiche Problematik.
Der ehrlichere Weg wäre eine Motion für ein Globalbudget für die Gerichte. Damit wäre die Angelegenheit über die finanziellen Mittel gesteuert und das Gericht könnte sich so organisieren, wie es für seine Aufgabenerfüllung passend ist. Über Stellen- und Stellenprozente müsste dann nicht diskutiert werden – dies ist auch effektiv keine Angelegenheit des Landrats. Zu Andreas Dürr: Das gewählte Vorgehen ist der falsche Ort, um Personalpolitik zu betreiben.
In der Landratsdebatte zur Überweisung der Motion war die Haltung, dass die Gerichte die Anregung aufnehmen und diese prüfen sollen. Nun liegt ein Bericht vor. Würde die Motion stehengelassen, würde einfach nochmals das Gleiche behandelt und die Begründung einfach ausführlicher dargelegt. Damit würden wieder Gelder ausgegeben und Kapazitäten gebunden.
Die Motion soll abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) betont, die Tatsache, dass eine Motion auf dem Tisch liege, lasse sich nicht wegdiskutieren. Dazu zitiert er wie folgt aus dem Motionstext:

> *«Sie beantragen dem Regierungsrat daher, das Steuer- und Enteignungsgericht im Sinne der Effizienz neu zu organisieren und die beiden Abteilungen Steuer- und Enteignungsgericht zusammenzulegen.»*

Eine Motion ist eine Motion und bleibt eine Motion, entsprechend muss sie beantwortet werden. Es wurde früher bereits verschiedentlich gezeigt, dass man einen Auftrag erfüllen und eine Vorlage ausarbeiten kann, obwohl man nicht mit einem Anliegen einverstanden ist. Das Parlament muss man ernst nehmen!
Es wurde mehrfach der Vorwurf geäussert, mit der aktuellen Motion werde Personalpolitik betrieben. Dazu meint Marc Schinzel, indem gar nichts getan werde, betreibe man genauso Personalpolitik. Tatsache ist: Es existiert eine Motion mit einem klaren Auftrag. Den Ball betreffend Personalpolitik spielt er gerne an die Gegenseite zurück.

Felix Keller (CVP) staunt ob der heutigen Diskussion. Es wird über zwei Präsidien à 50 % diskutiert, von denen man annimmt, man könne sie zusammenlegen, um Geld zu sparen. Die vorgeschlagenen Einsparungen von 40 % durch eine Reduktion der Präsidien auf 60 % würden rund CHF 87'000 ausmachen. Darüber nun lange und breit zu diskutieren, macht laut Felix Keller keinen Sinn. Die Fakten liegen auf dem Tisch, eine Rückweisung würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Die unheilige Allianz zwischen FDP und SP hat das Gefühl, die Gerichtspräsidien seien heute nicht ausgelastet und sie hätten daher Zeit, immer wieder über das Gleiche zu berichten. Der Landrat soll jedoch effizient arbeiten, daher kann die vorliegende Motion laut Felix Keller auch abgeschrieben werden. Richtig wäre der von Hanspeter Weibel vorgeschlagene Weg, den Gerichten ein Gesamtbudget vorzugeben, innerhalb dessen sie sich selbst organisieren können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wendet sich an Marc Schinzel: Wenn das Parlament ernst genommen werden will, müssen auch die Protokolle berücksichtigt werden. Der Landrat produziert momentan gerade viel Lärm um nichts.

Dominique Erhart (SVP) sagt, Marc Schinzels zurückgespielter Ball ergebe höchstens einen Abpraller. Wieso wurde vor vier Jahren in Kenntnis aller Fakten trotzdem ein neues Präsidium für die Abteilung Steuergericht gewählt, um dann wenige Monate später die vorliegende Motion einzureichen? Den Ball von Béatrix von Sury d'Aspremont aufnehmend erklärt Dominique Erhart zudem, dem Landratsprotokoll könne das folgende Zitat des Motionärs Diego Stoll entnommen werden:

> *«Der Vorstoss muss noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, es mag bessere Varianten geben. Man sollte aber heute den Prozess anstossen. Persönlich gefragt, ob die Abteilungen heute fix zu einem 60 %-Pensum zusammengelegt werden sollen, würde der Redner den Vorstoss nicht unterstützen.»*

Die Gerichtskonferenz hat inzwischen ihre Hausaufgaben erledigt und eine saubere Auslegeordnung präsentiert. Gestützt darauf gibt es offenbar nichts zusammenzulegen, ein Gezwänge betreffend «Motion bleibt Motion» macht den Landrat nicht gescheiter. Letztlich verfängt auch das ewige Argument der Fallzahlen nicht. Das Steuer- und Enteignungsgericht hat jedes Urteil ausführlich zu begründen, dies im Gegensatz beispielsweise zum Zivilgericht, wo viele Urteile nur im Dispositiv eröffnet werden. Diese Fallzahlen können also nicht mit denjenigen am Steuer- und Enteignungsgericht verglichen werden. Nach wie vor bezeichnet es Dominique Erhart als Zwängerei, an der Motion festzuhalten. Es werden sich keine neuen Erkenntnisse ergeben und es haben sich bis heute keine materiellen Argumente für die teilweise herbeigesehnte Zusammenlegung der Gerichtsinstanzen ergeben.

Andreas Dürr (FDP) bezeichnet die aktuelle Diskussion tatsächlich als müssig. Die Gerichte wollen dem Anliegen der Motion nicht nachkommen und den Unterstützerinnen und Unterstützern der Motion wird vorgeworfen, sie wollten Personalpolitik betreiben, wobei dies gerade mit einer Abschreibung des Vorstosses getan würde. Der nicht mehr dem Rat angehörende Motionär verlangte eine ergebnisoffene Prüfung seines Anliegens und es fragt sich tatsächlich, ob ein Präsidium von

60 % der Weisheit letzter Schluss wäre. Erkannt worden ist aber die Tatsache, dass die Fallzahlen am Steuer- und Enteignungsgericht tief sind. Per se können diese zwar nicht mit anderen Gerichten verglichen werden, sie stellen aber trotzdem ein gewisses Indiz dar. Die Motion stellte eine Chance dar, eine bessere Arbeitsverteilung an den Gerichten zu erreichen und einen Denkprozess anzustossen. Ein Globalbudget für die Gerichte wäre in der Tat eine gute Idee. Die Fälle an den beiden Abteilungen des Steuer- und Enteignungsgerichts benötigen zwar unterschiedliche Fachrichter, das Präsidium hingegen könnte durchaus von einer einzigen Person ausgeübt werden. Die Gerichte wollen leider keine diesbezüglichen Veränderungen in Betracht ziehen, dies wurde bereits bei der Debatte um die Überweisung der Motion klar. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorliegenden Bericht der Gerichte?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Regierungsrat kommentiere diesen nicht. Er hält sich strikte an die Gewaltentrennung und respektiert zudem die Organisationshoheit der Gerichte in derartigen Fragen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, der Landrat müsse sich gut überlegen, wie stark der Gesetzgeber in die Organisation der Gerichte eingreifen soll. Der Gerichtsbereich regelt nach wie vor sämtliche Details seiner Organisation auf Gesetzesstufe, daher erhält jede Diskussion über die Gerichtsstruktur sofort auch den Beigeschmack einer Personaldiskussion. Nicht zum ersten Mal zeigt sich, dass die Gerichtsorganisation überreguliert ist und Veränderungen entsprechend schwierig umgesetzt werden können. Ein grundsätzliches Überdenken macht Sinn, vor allem auch die Idee eines Globalbudgets für die Gerichte. Hierzu wäre der Aufwand für eine sorgfältige Diskussion im Landrat gerechtfertigt. Die heutigen Strukturen sind verkrustet und veränderungsresistent, was weder als gut noch als modern bezeichnet werden kann, denn auch im Bereich der Justiz finden Veränderungen statt. Der aktuellen Debatte kann entnommen werden, dass grundsätzlich definiert werden sollte, wie viel Regulierung die Gerichte bezüglich ihrer Organisation brauchen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** erinnert an die Landratsdebatte vom 31. Januar 2019. Damals erschien unklar, ob der Auftrag lautete, die damalige Situation beim Steuer- und Enteignungsgericht zu überprüfen und danach zu berichten oder eine Vorlage vorzubereiten, welche eine Zusammenlegung und damit verbunden eine Pensenkürzung beim Steuer- und Enteignungsgericht zur Folge gehabt hätte. Der Redner selbst wies im Landrat auf diese Unklarheit hin, jedoch wurde diese Frage damals zu seinem Erstaunen nicht geklärt. Es wurde wohl in Unkenntnis der genauen Sachlage abgestimmt. Darauf möchten sich die Gerichte jedoch gar nicht berufen. Im Vordergrund steht klar die Tatsache, dass der Grund für die Motion zwischenzeitlich weggefallen sei. Die damals tiefen Fallzahlen entwickelten sich deutlich nach oben und im Geschäftsjahr 2019 war ein Total von 384 Fällen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 gingen 281 Fälle ein. Führt man sich vor Augen, dass aufgrund des Spitzenjahres 2019 Überträge ins Jahr 2020 stattfanden, wird klar, dass eine direkte Umsetzung der Forderungen der Motion bewirkt hätte, dass die Gerichte bereits im laufenden Jahr wieder beim Parlament vorstellig geworden wären mit der Bitte um Pensenaufstockung.
Es wird moniert, dass der Bericht einige Informationen nicht enthalte, um die Vorlage beurteilen zu können. Aus Sicht des Kantonsgerichtspräsidenten jedoch fehlt einzig der Text des Dekrets, welches je nachdem geändert werden müsste. Es macht seiner Meinung nach allerdings keinen Sinn, eine direkte Zusammenlegung zu beschliessen, und die Situation erst anschliessend zu überprüfen. Daher beschloss die Gerichtskonferenz, die vorliegende Motion in Form eines Berichts zu beantworten. Eine Zusammenlegung der beiden Gerichtsabteilung verbunden mit einer Kürzung des Gesamtpensums würde sich zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Falllast als höchst problematisch erweisen.
Die beiden Rechtsbereiche Steuer- und Enteignungsgericht bedingen unterschiedliche fachliche Anforderungen, weshalb sich die beiden Gerichtspräsidien in den jeweiligen Fachgebieten stetig weiterbilden und auf dem Laufenden halten müssen. Nur so können sie bei der Urteilsberatung mitdiskutieren. Zudem müssen sie als Vorsitzende die entsprechenden Entscheide verantworten. Offenbar führten die zeitweise tiefen Fallzahlen zur vorliegenden Motion. Dazu gilt es zu bedenken, dass diese seit jeher schwankend sind, insbesondere beim Enteignungsgericht. Diese sind

beispielsweise abhängig von grösseren kantonalen Bauvorhaben. Um diese Schwankungen zu berücksichtigen, müsste zumindest ein Beurteilungszeitraum von zwei bis drei Amtsperioden beigezogen werden. In diesem Zeitraum erwiesen sich die Zahlen jedoch als stabil. Im Weiteren kann nicht auf die nackten Fallzahlen allein abgestellt werden, weil das Steuer- und Enteignungsgericht als einziges erstinstanzliches Gericht sämtliche Entscheide vorab begründet eröffnen muss. Könnten mit der Umsetzung der Motionsforderungen Einsparungen erzielt werden? Die jährliche Einsparung läge deutlich unter CHF 100'000, dies bei einem Nettosaldo der Gerichte von CHF 26 Mio. Auch wurde erwähnt, man habe mit der Motion einen Entwicklungsanstoss geben wollen. Grundsätzlich wäre diese Initiative zu begrüssen, wenn es darum geht, Mittel und Wege zu finden, wie man künftig mit schwankenden Fallbelastungen umgehen soll. Richterinnen und Richter sollten beispielsweise auch in anderen Rechtsgebieten eingesetzt werden können. Diesbezüglich müssten aber sämtliche Gerichte in die Überlegungen einbezogen werden, nicht allein das Steuer- und Enteignungsgericht.
Die Gerichte überprüften die Präsidialpensen im Jahr 2017 im Hinblick auf die aktuell laufende Amtsperiode, ausnahmsweise teilten sie die Resultate dieser Überprüfung dem Landrat jedoch nicht mit. Entsprechend wurde nicht begründet, weshalb keine Anpassungen vorgenommen werden sollen, dies trotz tiefer Fallzahlen beim Enteignungsgericht. Retrospektiv erwies sich das gewählte Vorgehen als ein Fehler, weshalb möglicherweise der Eindruck entstand, die Gerichte würden sich nicht um tiefe Fallzahlen kümmern. Aufgrund der ersten Ergebnisse der in der Vorlage erwähnten Geschäftslaststudie wurde eine Überprüfung im Hinblick auf die kommende Amtsperiode vorgenommen und Ende Mai 2021 teilten die Gerichte dem Landrat schriftlich und begründet mit, dass kein Anpassungsbedarf ausgemacht wurde.
Aus all diesen Gründen wird namens der Gerichte beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die vorliegende Motion abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 45:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2018/741 abgeschrieben.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet an dieser Stelle den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann.

Nr. 1059

22. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. September 2021

2021/521; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet darum, dass die Maske richtig getragen wird und Mund und Nase bedeckt sind.

1. Regina Werthmüller-Tschopp: Kleidervorschriften an den obligatorischen Schulen

Keine Zusatzfragen.

2. Jacqueline Wunderer: Rechtliche Grundlagen unklar, Verstoss gegen schweizerische Bundesverfassung?

Jacqueline Wunderer (SVP) hat zwei Zusatzfragen: Zu Frage 2.2: *Wie muss man sich diese Kontrollen vorstellen und wie sollen diese ablaufen, geht man von Tisch zu Tisch?*
Zur zweiten Frage: Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 8.9.2021 von weiteren Sanktionen und nicht nur von Bussen gesprochen, bis hin zu Betriebsschliessungen. *Könnten die rechtlichen Grundlagen abgeklärt werden?*

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) wird die Antworten zu diesen Fragen nachreichen, da diese schwierig aus dem Stegreif zu beantworten seien. *[siehe Nachtrag]*

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1070

23. Corona bedroht die Chancengerechtigkeit in der Bildung
2020/237; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Dem Text lässt sich aber nicht klar entnehmen, in welchem Zeitraum die Evaluation stattfindet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) informiert, dass die Evaluation zugleich die vierkantonale Studie der FHNW war, die in der Zwischenzeit präsentiert wurde. Diese zeigte auf, dass eine Minimalausstattung sehr wichtig ist für die Schülerinnen und Schüler. Massnahmen wurden ergriffen, indem die Primarschulen zur Ausstattung befragt wurden und die Empfehlungen entsprechend angepasst werden. Eine wichtige Erkenntnis war, dass die Eltern im Fernunterricht eine wichtige Rolle gespielt haben, indem sie dafür sorgten, dass der Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler eine Struktur hatte. Dies war die Aufgabe der Eltern. Man konnte sehen, dass die Schülerinnen und Schüler vom selbstorganisierten Lernen profitierten, dass es aber klare Arbeitsaufträge seitens Lehrerschaft brauchte und deren Medienkompetenz sehr wichtig ist. Daraus wurde abgeleitet, dass die Landratsvorlage zur Steigerung der Kompetenzen, des Angebots von Aus- und Weiterbildung speziell im Bereich Medieninformatik und im pädagogischen ICT-Support vorangetrieben werden soll. Aus der Studie liess sich auch ersehen, dass der Fernunterricht im Grossen und Ganzen erfolgreich war, aber auch, dass die sozialen Kontakte zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen ganz wichtig sind. Insofern wurden diverse Massnahmen eingereicht. Es wird aber immer noch in den Fachgremien diskutiert, was es allenfalls an konkreten Massnahmen sonst noch braucht. Wann das genau der Fall ist, lässt sich im Moment nicht sagen.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die Antwort zu Frage 5, wo gesagt wird, dass man von einer Mindest- zu einer Standardausstattung übergehen möchte, was wichtig und richtig ist. Ab wann soll das definiert sein und wie würde man das vollziehen, falls es überhaupt möglich ist?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass man diesbezüglich im Gespräch mit dem VBLG bzw. den Gemeinden als Trägerinnen der Primarschulen sei. Ausserdem gibt es ein IT-Forum, wo das Thema besprochen wird. Erhebung und Auswertung sind abgeschlossen. Man muss sich nun mit dem VBLG darauf einigen, wo die Mindeststandards angesetzt werden sollen. Dies wird nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg entschieden, sondern im gemeinsamen Gespräch entwickelt.
Wo man in den Verhandlungen genau steht, lässt sich im Moment nicht sagen. Es ist aber das Ziel, dass der Standard festgelegt und dann kommuniziert wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1071

24. Lockerung Richtlinien für Solaranlagen in ISOS-A-Zonen
2021/57; Protokoll: mko

Saskia Schenker (FDP) ist zufrieden mit der Antwort, bedankt sich dafür und freut sich auf die Umsetzung von Motion und Postulat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1072

25. Wildtierübergang aus Holz
2021/91; Protokoll: mko

Simon Oberbeck (CVP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und sein Engagement in dieser Angelegenheit. Der Interpellant ist nach wie vor davon überzeugt, dass eine Wildtierquerung aus Holz im Interesse des Kantons Baselland wäre. Es freut ihn, dass auch die Regierung dies so sieht und in der Antwort schriftlich klar betont. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Es ist sehr zu hoffen, dass der Kanton nochmals das Gespräch mit dem Astra sucht und die Flinte nicht ins Korn wirft. In dem Sinne: Bitte dranbleiben. Wer weiss, vielleicht gibt es ja doch noch einen Kompromiss, resp. ein Projekt, in dem auch Holz eine Rolle spielen kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1073

26. Mobilitäts-/Verkehrsplanung für alle!
2021/185; Protokoll: mko

Regula Waldner (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Regula Waldner (Grüne) dankt für die ausführliche Antwort. Sie stellt fest, dass die Verkehrsplanenden nicht auf rein technische Fragestellungen abstützen, sondern auch soziologische Begriffe verwenden. Dass sich der Kanton der Mobilität ganzheitlich annehmen möchte, dass der Kanton verschiedene Anspruchsgruppen verschiedene Anspruchsgruppen verstärkt in den Fokus der Diskussion rücken und Ungleichheiten abbauen möchte, gefällt ihr ganz gut. Sie wird diese Aussage gerne bei Gelegenheit wieder zitieren.
Die Aktualität der Interpellation ist grösser denn je. Erst vor 2 Wochen hat der Tagesanzeiger mittels geschlechtsspezifischer Auswertung der nationalen Ereignisdatenbank belegt, dass bspw. doppelt so viele Frauen im ÖV verletzt werden als Männer, nämlich 1'278 Frauen in den letzten 2 Jahren gegenüber 602 Männern, was sicher nicht nur an den Stöcklischuhen liegt. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Verkehrsplanung am männlichen Ideal und seiner Alltagserfahrung ausgerichtet ist. Auf diese Tatsache weist Österreich schon längst hin, und auch Deutschland oder Metropolen wie Barcelona haben erkannt, dass Frauen im Mobilitätsbereich nicht gleichgestellt sind. So bleibt ein grosser Wermutstropfen zurück.
Es soll nicht kantonsspezifisch untersucht werden, welche Anspruchsgruppe was bezüglich Mobilität benötigt. Man stützt sich bei Planungen stattdessen auf den gesamtschweizerischen Mikrozensus, der alle 5 Jahre erhoben wird. Regionale Aussagen werden keine gemacht, die typische Baselbieter Situation wird nur stichprobenartig abgebildet. Ob das für ein vertieftes kantonales Bild

mit seinem Geflecht an urbanen und ländlichen Räumen ausreicht, würde sich die Interpellantin gerne näher erklären lassen. Vor allem auch, weil die Fortbewegungsmuster offenbar – gemäss Antwort – immer komplizierter werden. Sie wagt auch zu bezweifeln, ob es reicht, wenn im Rahmen einzelner Projekte auf das Wissen der betroffenen Gemeinden zurückgegriffen wird. Wer ist denn die Gemeinde? Weiss der Gemeinde- oder der Bauverwalter, der z. B. mit dem Auto aus dem Fricktal in die Verwaltung pendelt, wo Frauen im Ort nachts subjektiv Angst haben? Welche Veloschleichwege die Kinder nutzen? Warum die ältere Frau X sich nachts nichts mehr auf die Strasse traut? Es gibt diverse Studien, die zeigen, dass der Abbau von Ungleichheit erst dann beginnt, wenn die Direktbetroffenen auch direkt einbezogen werden.
Die Interpellantin wird sich vorbehalten, mit einem weiteren Vorstoss nachzudoppeln.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1074

27. Dauer von Infrastruktur-Projekten
2021/191; Protokoll: mko

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich bei der BUD für die wirklich vollständige Beantwortung seiner Fragen, was auch schon anders war. Es scheint eine gute Basis für das Verständnis des ziemlich signifikanten Problems zu geben. Kurz zusammengefasst: Der Kanton Baselland hat in den letzten 3 vollen Jahren (2018 bis 2022) sage und schreibe 1 Projekt zustande gebracht, in das über CHF 20 Mio. investiert wurde. 1 Projekt! Gleichzeitig ist man im Moment an der Planung von 25 Projekten in der Kategorie über CHF 20 Mio. In 1 Jahr! Insgesamt beläuft sich die Investitionssumme dafür auf über CHF 1 Mrd. Es braucht nicht viel Mathematikkenntnisse, um herauszufinden, mit was sich die Verwaltung beschäftigt – nämlich nicht mit der Umsetzung von Projekten, sondern mit Planen, und zwar in einem Faktor von etwa 1:20. Das ist doch ziemlich krass.
Im Hoch- und Tiefbau werden intern CHF 20 Mio. bis 30 Mio. an internen Kosten für die Planung ausgegeben. Im Moment muss man feststellen, dass der Prozess, um Investitionen auf den Boden zu bringen, hier extrem teurer und ineffizienter ist. Mit Blick auf die Steuerzahlenden ist es extrem wichtig und dringlich, dass man sorgfältig hinschaut, was sich gegen diesen ineffizienten und selbstbeschäftigenden Prozess unternehmen lässt. Denn darunter leiden alle – Benutzer, Verwaltung, Planer, Politiker. Aus Sicht des Votanten ist das Problem so gravierend, dass man in diesem Dschungel von rechtlichen und politisch-prozessualen Abläufen kaum selber in der Lage sein wird, den wirren gordischen Knoten zu entwirren, der dazu führt, dass zu gewissen Projekten mittlerweile die 16. Vorstudie läuft (siehe Knoten Angenstein). Das dient weder den Autofreunden noch den Ferrosexuellen oder den Velofreaks, denn am Schluss kommt kein einziges Projekt auf den Boden. Der Kanton ist hier wirklich in einem «doomed process» gefangen, der dringend hinterfragt werden muss.
Es ist möglich, die Prozesse besser zu verbessern. Es muss aber auch sichergestellt sein, dass die Transparenz grösser wird und die Beteiligung der Bevölkerung gewahrt bzw. besser wird. Im Moment werden für alle Investitionsprojekte rund 100 Planer zwischen staatlichen Stellen hin und her geschoben, ohne dass etwas entsteht. Das ist kein Zustand.
Deshalb ist der Votant sehr dankbar für die Beantwortung seiner Interpellation, die das Problem mit Zahlen und für jeden nachvollziehbar transparent gemacht hat. Das Verschwenden der Planungsgelder hat nicht damit zu tun, dass die Verwaltung Mist bauen würde. Das Problem ist der Prozess als Ganzes, der nicht gut ist.

Klaus Kirchmayr spricht **Rolf Blatter** (FDP) aus dem Herzen. Es ist in der Tat schade, dass es im genannten Zeitraum nur ein einziges Projekt geschafft hat, nämlich den Zubringer Pfeffingerring. Klaus Kirchmayr sagte aber selbst, dass die Ursache dafür nicht in der Verwaltung liege. Weiss er denn eine Lösung für das Problem? Der Votant glaubt, dass es der direkten Demokratie geschuldet ist. Bei all den Projekten im Infrastrukturbereich, wo es um grosse und teure Themen geht, fühlen sich alle möglichen Kreise berufen, sich vernehmen zu lassen und eine weitere Schlaufe zu ziehen. So wie sich die Gesetzeslage im Moment präsentiert, scheint es aber keine andere Lösung zu geben.

Felix Keller (CVP) sagt, dass Klaus Kirchmayr auch ihm aus dem Herzen gesprochen habe. In der von ihm genannten Liste sticht der Zubringer Allschwil mit seinen CHF 370 bis 420 Mio. ins Auge. Das Projekt kennt der Votant schon seit den 1970er Jahren, das damals noch Bestandteil der Nordtangente war. Als er später (vor weniger als 20 Jahren) als frisch gewählter Einwohnerrat realisierte, was am linksufrigen Bachgrabengebiet alles entstehen soll, hob er schon damals seinen Finger und warnte davor, dass man zuerst die Erschliessung des Gebiets an die Hand nehmen müsste. Mittlerweile wachsen die wirklich tollen Hochbauten aus dem Boden und sind bezugsbereit – einzig die Erschliessung, die fehlt. In der Tat hapert es bei den Tiefbauprojekten. Dort müsste man schneller vorwärtsmachen. Von daher freut es den Votanten, dass der Regierungsrat Isaac Reber vorwärtsmachen möchte. Es ist zu hoffen, dass noch dieses Jahr ein Papier dazu auf den Tisch kommt, das dann auch spruchreif wird. Und dass man sich dann bald einmal auf den Spatenstich freuen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wurde von Rolf Blatter gefragt, ob er eine Lösung wisse. Der Votant könnte sich zumindest vorstellen, in welche Richtung diese ginge. Anders als Rolf Blatter glaubt der Interpellant nicht, dass es ein Preis der direkten Demokratie ist, denn in den nordischen Ländern zum Beispiel geht das anders, schneller und mit mehr Partizipation der Bevölkerung. Prozesse sind möglich.
Macht man sich einmal die Mühe, in die entsprechenden Gesetze einzusteigen, stellt man fest, dass auch hierzulande auf Gesetzesebene ein anderes Vorgehen gar nicht so unmöglich ist. Man hat hier eine Kultur entwickelt, die einen Weg über Vorstudien zu Vorstudien nimmt, die jeden Landbesitzer und alle erdenklichen anderen Beteiligten einbezieht. Am Schluss besteht noch die Möglichkeit, das Ganze via Parlament und Referendum vors Volk zu bringen – bevor es unter Umständen vor Gericht landet. Dies nimmt man hierzulande als gottgegeben hin. Es gibt jedoch durchaus Länder, die mindestens so demokratisch sind wie die Schweiz, und die zeigen, dass es anders möglich ist. Der Prozess hier ist derart verkorkst, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, eine Aussensicht auf die ganze Thematik zu erhalten, um herauszufinden, ob man in dieser Hinsicht nicht auch gescheiter werden kann.

Urs Kaufmann (SP) findet das Votum von Klaus Kirchmayr doch ziemlich vereinfachend und plakativ. Einen Lösungsansatz hat der Votant darin auch nicht gefunden. Man muss doch klar sehen, dass die Schweiz sehr kleinräumig ist und die drei Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinden) eng miteinander verzahnt sind. Man könnte zahlreiche der angesprochenen Projekte hervorholen, die dies erkennen lassen, zum Beispiel die Umgestaltung der Rheinstrasse. Dort reden alle drei Ebenen mit, weil auch der Bund mitfinanziert und die Frage zu klären wäre, wie weit dieser, nachdem die A22 zum Bund übergegangen ist, die Anschlüsse bis zur Rheinstrasse mitfinanziert etc., während die Gemeinde ebenfalls beteiligt ist. Kleinräumigkeit und Föderalismus sorgen häufig dafür, dass Hürden aufgebaut werden. Es gibt nach Meinung des Votanten keine einfache Vision, die es erlauben würde, einen Prozess umzustellen, weil man dann einerseits – wie auch von Rolf Blatter ausgeführt – die demokratischen Rechte beschneiden würde. Andererseits müsste man das föderale System ziemlich ausmisten, um wesentlich schneller zu werden. Die genannten Staaten im Norden sind flächenmässig wesentlich weniger dicht bebaut und weisen erheblich weniger engräumige Verzahnungen der unterschiedlichen Strukturen auf. Ein Blick in diese Länder ist nicht wirklich hilfreich, um nach Lösungen für die Schweiz zu suchen. Der Votant ist sehr skeptisch, dass damit in der Praxis gross etwas geändert werden kann.
Ein grosses Problem im Kanton sind aber die mangelnden Stellen. Der erfolgte Stellenabbau in

den Planungsabteilungen war ein grosser Fehler. Dieser musste kompensiert werden, was einem aufgrund der fehlenden internen Ressourcen einen Zeitverlust einhandelte. Diesen Punkt hat man glücklicherweise, wenn auch sehr spät, erkannt.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass die direkte Demokratie in diesem Fall vielleicht gerade gut ist, weil dann zugehört wird, was die Bevölkerung sagt. Möglicherweise hat diese irgendwann genug und möchte nicht, dass ständig neu gebaut wird. In Pratteln zum Beispiel, das der Votant letzthin durchfahren hat, ist das ganze Dorf eine riesige Baustelle. Irgendwann reicht es den Leuten. Ihnen muss man zuhören. Wenn sie von bauen, bauen, bauen und versiegeln, von grösser, breiter und so weiter genug haben, muss man die Ohren spitzen und ihnen zuhören. Dafür ist die direkte Demokratie sehr gut. Vielleicht weckt sie die Politik auch auf.

Peter Hartmann (Grüne) findet den von Urs Kaufmann erwähnten Rückbau der Rheinstrasse ein schlechtes Beispiel. In der Abstimmungsvorlage über dieses Vorhaben hiess es wörtlich: «Die Rheinstrasse wird unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Hochleistungsstrasse zurückgebaut». Was ist passiert? Es kam ein neuer Vorstoss und es wurde entschieden, sie doch nicht zurückzubauen. Vielleicht müsste man sich soweit disziplinieren, dass wenn man einmal etwas entschieden hat, nicht kurze Zeit später mit dem nächsten Vorstoss das komplette Gegenteil davon macht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1075

28. Umweltbegleitung Neubau Waldenburgerbahn
2021/252; Protokoll: mko

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt Diskussion.

Reto Tschudin (SVP) ging es in seinem dringlichen Postulat von heute Morgen um genau diese Situation. Es wurde eben ewig lange über eine Interpellation diskutiert, die eigentlich nur eine Frage an den Regierungsrat ist. Er möchte Klaus Kirchmayr die Diskussion nicht streitig machen, ihn aber bitten, es bei einer Erklärung zu belassen. Eine Diskussion Rat ist nicht nötig, man kommt sonst effektiv nicht vorwärts.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält an seinem Antrag fest. Die Grüne/EVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Beschneidung von Rederechten in diesem Parlament. Es ist eine gute Tradition, dass man in diesem Gremium reden kann. In seiner Interpellation geht es um ein CHF 300 Mio.-Projekt. Wenn es auch Bundesgelder sind, ist es doch eine Menge Geld. Die Grüne/EVP-Fraktion wird sich immer für die freie Rede und die Nicht-Einschränkung des Rederechts wehren, weshalb an der Diskussion festgehalten wird. Er möchte auch anderen die Möglichkeit nicht verwehren, auf etwas, das ihnen in seiner Rede nicht gepasst hat, zu antworten, inklusive der Regierung.

://: Der Diskussion wird mit 53:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich bei der Regierung für die Antworten. Es fehlt ihm hingegen die Gegenüberstellung der vom Landrat bewilligten Kosten und dem, was im Moment effektiv aufläuft. Es ist allen klar, dass das Projekt bundesfinanziert ist. Entsprechend spielt es nicht so eine grosse Rolle. Dennoch werden im Kanton CHF 300 Mio. plus verbaut, von denen ursprünglich nur etwa CHF 250 Mio. bewilligt wurden. Der Votant wundert sich, dass das Projekt diesen Weg nimmt. Natürlich ist die Emotionalität nicht so gross, wie wenn das Projekt das eigene Kässeli betreffen würde. Dennoch ist der Interpellant darüber nicht sehr glücklich.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1076

29. Schutz von Oberflächengewässern vor Pflanzenschutzmitteln: wie erfolgen die Kontrollen?
2021/260; Protokoll: mko

Peter Hartmann (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Der Regierung und der Verwaltung sei für die ausführliche Beantwortung bestens gedankt. Danke auch dafür, dass die Kontrollen wirklich durchgeführt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1077

30. Ausländer*In, Migrant*In oder Person mit Migrationshintergrund
2021/139; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1046

31. Steuererleichterung für Kriegsmaterialproduzenten?
2021/179; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1078

32. Meldeadresse für wohnungslose Personen
2021/262; Protokoll: mko

Tania Cucè (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Tania Cucè (SP) möchte mit einer Rückfrage beginnen: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Meldeadresse einzurichten, jedoch nicht eine Zustelladresse. Der «Schwarze Peter» ermöglicht es Menschen auf basel-städtischem Gebiet – und, sofern sie Kapazitäten haben, ihres Wissens auch für Menschen im Baselbiet – eine Adresse einzurichten. Gibt es sonst keine Möglichkeit, eine Zustellung an Gemeinden oder andere Orte zu gewährleisten?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wird das abklären.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1079

33. Missbräuche bei Spitalrechnungen im Bereich der Zusatzversicherungen?
2021/13; Protokoll: mko

Urs Roth (SP) gibt eine Erklärung ab. Man hat sich vielleicht gefragt, weshalb er diese Interpellation eingereicht hat, handelt es sich doch um eine Abrechnungsproblematik im Zusatzversicherungsbereich. Dem Regierungsrat sei herzlich für die klaren Antworten gedankt, die den Votanten in seiner eigenen Haltung bestätigen. Es hat sehr wohl etwas mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu tun, die schliesslich alle angeht. Im Bereich der Krankenzusatzversicherung wird es signifikante von den Spitälern verrechnete Beträge geben, die wegen des Drucks der Finma zukünftig nicht mehr fliessen werden. Es geht um die Absenkung der VVG-Tarife, aufgrund denen der Votant in einem grösseren Ausmass Mindererträge für die Spitäler in den nächsten Jahren prognostiziert. Man hat in der Antwort gesehen, dass im Bereich der OKP v.a. die systemrelevanten Spitäler notorisch unterfinanziert und die Tarife sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich nicht kostendeckend sind. Dies wiederum erhöht den Finanzdruck auf die Spitäler gewaltig. Gleichzeitig spricht man von Lohn- und Arbeitsbedingungen vorab im Pflegebereich, die angehoben werden sollen. Die Covid-Phase zeigte ebenfalls, vor allem bei den systemrelevanten Spitälern, gewaltige Defizite auf. Es wird andere Vorlagen geben, die in diesem Rat wieder zu behandeln sind, und dann sollte man vielleicht die Ausführungen des Votanten im Hinterkopf behalten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1080

34. Psychiatriekonzept als Grundlage für die Spitallisten Psychiatrie
2021/206; Protokoll: mko

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Das Projekt einer regionalen Psychiatrieplanung steht noch ganz am Anfang und das ist eine grosse Chance. Eine Psychiatrieplanung wird nur rund alle 20 Jahre gemacht. Deshalb lohnt sich jetzt ein kritischer Blick.
Nachfolgend noch zwei Fragen: Die starke Vertretung von PBL und UPK könnte dazu führen, dass sie das Ziel verfolgen werden und müssen, ihre Position in der Region zu erhalten und zu stärken. Neben den Hauptplayern in der Region, der PBL und der UPK, sind andere Bereiche, wie etwa die Patientengruppen oder spezialisierte private Kliniken, nur schwach oder gar nicht vertreten. Ist es denkbar, dass die Steuergruppen im weiteren Verlauf noch ergänzt werden könnten?
Zur zweiten Frage: Es ist zwar spürbar, dass ambulante Trend aufgegriffen wird. Dies entspricht auch dem Bedürfnis der Patienten. Ob jedoch innovative aufsuchende und preisgünstige ambulante Konzepte genügend berücksichtigt werden, ist nicht ersichtlich. Sind etwa die Themen Arbeit, Wohnen, Finanzen, Arbeit und Bildung, welche die Lebensrealität der Menschen nach dem Austritt aus einer Behandlung ausmachen, wirklich angemessen vertreten? Das wäre ein wichtiger Teil für eine integrierte Versorgung. Würde es deshalb nicht Sinn machen, diesbezüglich Gutachten und Empfehlungen auch von ausserregionalen Expertinnen und Experten einzuholen? Allenfalls würde ein Versorgungsforschungsprojekt wichtige Inputs für die Versorgungsregion geben. Frage: Ist der Einbezug von ausserregionalen Expertinnen und / oder ein Forschungsprojekt geplant?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) zur zweiten Frage: Der Einbezug ausserregionaler Expert/innen ist durch die Fachkommission GGR sichergestellt. Dort ist ganz bewusst niemand vertreten, der an einem Leistungserbringer der Region beteiligt ist. Es wird sogar die internationale Expertise aus Patienten- und Patientinnensicht einbezogen.
Die erste Frage betreffend Ergänzung der Steuerungskommission müsste nachträglich beantwortet werden. Soviel sei gesagt, dass es sich nicht um ein eigentümergeführtes Projekt handelt, sondern um ein versorgungsgeführtes. Es geht also nicht um die Optimierung des Ebitda des UPK oder PBL, sondern darum, die psychiatrische Versorgung in der ganzen Behandlungskette fachlich gut aufzugleisen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1081

35. Illegale Tierimporte
2021/316; Protokoll: mko

Marco Agostini (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) dankt für die Beantwortung. Vorausgeschickt: Die Tierimporte sind wirklich dramatisch und werden belegt von den verschiedenen NGOs. Vor allem illegal gezüchtete Hunde werden zum Teil in katastrophalen Zuständen über die Grenze gebracht und hier verkauft. Der Votant hat das Anliegen als Interpellation eingereicht, um zu erfahren, was die Regierung bzw. der Kanton in dieser Angelegenheit unternehmen kann. Er sieht, dass es relativ grosse Schwierigkeiten gibt, dem entgegen zu wirken.
Der Votant stand in Kontakt mit der Kantonstierärztin und wird diverse Fragen mit ihr noch genauer eruieren. Allfällig wird er mit einem neuen Vorstoss darauf reagieren, obschon die Hände fast gebunden sind – jedoch nicht ganz. Es gibt durchaus Möglichkeiten, dem entgegen zu wirken, was er zum Wohl der vielen kleinen, jungen Tiere nicht unterlassen möchte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1082

36. Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege
2021/328; Protokoll: mko

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie legt offen, dass sie als Co-Präsidentin des vpod Region Basel amtet. Am 12. Mai brachten tausende Personen auf der Strasse ihren Unmut und ihre Wut zum Ausdruck über die Behandlung des Pflegepersonals. Das Pflegepersonal hat genug. Beim Klatschen auf dem Balkon waren alle dabei, wenn es dann aber um konkrete Verbesserungen geht, halten sich die verschiedenen Beteiligten oftmals bequem zurück. Die bestehenden Probleme in der Pflege bestehen nicht erst seit der Corona-Pandemie, sondern die Lage war bereits zuvor mehr als nur angespannt und besorgniserregend.
Wie die Regierung selbst festgestellt hat, ist für 72 % des Gesundheitspersonals eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf spezifisch für den Schichtbetrieb sehr zu wünschen. Gäbe es eine bessere Vereinbarkeit, würde es sicherlich dazu beitragen, dass das Gesundheitspersonal dem Beruf eher treu bleibt. Dass die SID ein Projekt für eine umfassende Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung gestartet hat, wird sehr begrüsst. Auch wenn vorab auf Tagesfamilien verwiesen wird, findet die Votantin, dass dennoch alle Möglichkeiten evaluiert wer-

den sollten, weil es Fälle geben kann, in denen eine Tagesfamilie die Lösung sein kann.
Die weiterhin grundsätzlich ablehnende Haltung von einem Grossteil der Verantwortlichen gegenüber der Corona-Prämie steht diametral zu den netten Worten, die am Anfang der Pandemie an das Gesundheitspersonal gerichtet wurden. In der heute angespannten Lage wird das Gesundheitspersonal erneut übermässig gefordert. Doch von der Solidarität, die am Anfang der Pandemie zumindest ausgesprochen wurde, ist jetzt nicht mehr viel zu spüren. Das Gesundheitspersonal fühlt sich im Stich gelassen. Es leistet tagtäglich einen enormen Einsatz für die Gesellschaft und für das Wohl aller. Generell zu den Lohnforderungen möchte sich die Regierung nicht äussern, um keine Partei zu ergreifen. Aber: Ein Gesundheitswesen kann nur funktionieren, wenn es genügend und vor allem genügend gut qualifiziertes Gesundheitspersonal gibt. Daher muss es für die Regierung klar auch in ihrem Interesse sein, an der Attraktivität der Berufe im Gesundheitsbereich zu arbeiten.
Für die Beantwortung der Fragen sei der Regierung gedankt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1083

37. Corona-Pandemie: Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein
2021/242; Protokoll: mko

Christoph Hänggi (SP) gibt eine Erklärung ab. Besten Dank an die Regierung für die differenzierten Antworten auf die Fragen. In seinem Votum trägt der Interpellant zusätzlich den Hut als Vorstandsmitglied der Regio Basiliensis, zudem sei darauf hingewiesen, dass die Interpellation auch in den Kantonen Basel-Stadt und Aargau eingereicht wurde. Die Kantone haben sich zwar abgestimmt, doch in gewissen Punkten weichen die Antworten voneinander ab, was interessant ist. Grundsätzlich sei der Regierung gedankt für ihren Einsatz für die offenen Grenzen und die Zusammenarbeit in den Partnerorganisationen, regional und grenzüberschreitend.
Die Pandemie hat gezeigt, dass die grenzüberschreitenden Gremien, die im Landrat immer wieder auch kritisiert werden, doch sehr wichtig waren. Dank ihnen musste die Zusammenarbeit nicht bei Null gestartet werden und das Zusammenarbeiten hat sich im Verlauf der Pandemie kontinuierlich verbessert. Während die Regierung von Basel-Stadt hat in ihrer Antwort mitgeteilt hat, dass sie im Nachgang interessiert wäre an einer externen Evaluation der grenzüberscheitenden Zusammenarbeit während der Pandemie, wies Baselland darauf hin, dass sie zwar an einer Evaluation interessiert wäre, dies jedoch bereits vom BAG erledigt werde. An diesem Punkt sollte Baselland nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, ob es nicht mehr Sinn machen würde, eine solche Analyse in Zusammenarbeit mit einer Organisation an die Hand zu nehmen. Man würde dann sicher schlüssigere und bessere Resultate erzielen, als wenn dies jemand von Bern aus unternähme, wo die Grenzregion – wie das BAG das unter Beweis gestellt hat – immer erst in einem zweiten Denkschritt berücksichtigt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1047

57. Register GAV
2020/566; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1048

58. Unvereinbarkeiten ZAF
2020/569; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1049

59. Familienausgleichskassen Wahlfreiheit
2020/571; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. September 2021